



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. August 2009
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2008/0248 (AVC)**

**9921/09
ADD 1**

**SY 1
MED 20**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Beschluss des Rates über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Gemeinschaft - und die vorläufige Anwendung einiger Bestimmungen des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Arabischen Republik Syrien andererseits

LISTE DER PROTOKOLLE UND ANHÄNGE

- Protokoll 1 über die Regelung für die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in Syrien in die Gemeinschaft (Artikel 18 Absatz 1)
- Protokoll 2 über die Regelung für die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in der Gemeinschaft nach Syrien (Artikel 18 Absatz 2)
- Protokoll 3 über den Handel mit Fisch und Fischereierzeugnissen mit Ursprung in Syrien (Artikel 18 Absatz 3)
- Protokoll 4 über den Handel mit Fisch und Fischereierzeugnissen mit Ursprung in der Gemeinschaft (Artikel 18 Absatz 4)
- Protokoll 5 Regelung für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse (Artikel 19)
- Protokoll 6 über die Bestimmung des Begriffs "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" und die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen
- Protokoll 7 Gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich
- Protokoll 8 Liste der unter Artikel 13 Absatz 7 fallenden Waren

Anhang I	Syrischer Zolltarif (Artikel 9 Absatz 3)
Anhang II	Liste der in den Artikeln 11 und 16 genannten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse, die unter die Kapitel 25 bis 97 des Harmonisierten Systems (HS) fallen
Anhang III	Liste der Vorbehalte der Gemeinschaft (Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b)
Anhang IV	Liste der Vorbehalte Syriens zur Inländer- und Drittstaatenbehandlung (Artikel 44 Absatz 2 Buchstabe a)
Anhang V	Modalitäten für die Zusammenarbeit im Wettbewerbsbereich
Anhang VI	Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums (Artikel 73)
Anhang VII	Öffentliches Beschaffungswesen: Verfahrensregeln, Listen der Beschaffungsstellen und sonstige Unterlagen
Anhang VIII	Schiedsverfahrensordnung; Verhaltenskodex für Mitglieder von Schiedspanels

PROTOKOLL 1
ÜBER DIE REGELUNG FÜR DIE EINFUHR
LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE
MIT URSPRUNG IN SYRIEN
IN DIE GEMEINSCHAFT
(ARTIKEL 18 ABSATZ 1)

ARTIKEL 1

Die im Anhang zu diesem Protokoll aufgeführten Erzeugnisse mit Ursprung in Syrien werden unter den in diesem Protokoll und seinem Anhang genannten Bedingungen zur Einfuhr in die Gemeinschaft zugelassen.

ARTIKEL 2

- (1) Die Zölle werden beseitigt oder gesenkt, wie in Spalte a der Tabelle im Anhang zu diesem Protokoll angegeben.
 - a) Für einige Erzeugnisse werden die Zölle im Rahmen des für jedes Erzeugnis in Spalte b der Tabelle im Anhang zu diesem Protokoll angegebenen Zollkontingents beseitigt.
 - b) Auf die eingeführten Mengen, die das Zollkontingent übersteigen, wird der volle oder der gesenkte Zoll erhoben, wie für das betreffende Erzeugnis in Spalte c der Tabelle im Anhang zu diesem Protokoll angegeben.
- (2) Für das erste Anwendungsjahr wird das Volumen der Zollkontingente unter Berücksichtigung des Teils des Zeitraums, der vor Inkrafttreten dieses Abkommens vergangen ist, als Teil des Ausgangsvolumens berechnet.

Der nach diesem Protokoll berechnete endgültige Präferenzzollsatz wird auf die erste Dezimalstelle abgerundet; die zweite Dezimalstelle fällt weg.

Führt die Berechnung des Präferenzzollsatzes in Anwendung von Unterabsatz 2 zu einem der folgenden Ergebnisse, so wird der Präferenzzollsatz als vollständige Befreiung angesehen:

- Wertzollsatz von 1 % oder weniger oder
- spezifischer Zollsatz mit einem Betrag von 1 EUR oder weniger.

ARTIKEL 3

Die im Anhang zu diesem Protokoll angegebenen Zolllenkungen gelten für den in Artikel 9 dieses Abkommens genannten Ausgangssatz.

ARTIKEL 4

Für Erzeugnisse des KN-Codes 0703 20 00 stellen die syrischen Behörden ein Ursprungszeugnis nach den Artikeln 55 bis 65 der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission vom 2. Juli 1993 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften¹ aus.

¹ ABl. L 253 vom 11.10.1993, S.1.

ANHANG zu Protokoll 1

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0101 10 90	Zuchtesel, -maultiere und -maulesel, reinrassig	45			
0101 90 19	Pferde, lebend (ausgenommen reinrassige Zuchttiere sowie Pferde zum Schlachten)	100			
0101 90 30	Esel, lebend	45			
0101 90 90	Maultiere und Maulesel, lebend	32			
0104 20 10	Zuchtziegen, reinrassig	100			
0106 19 10	Hauskaninchen, lebend	100			
0106 39 10	Tauben, lebend	55			
0205 00 20	Fleisch von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch oder gekühlt	69			
0205 00 80	Fleisch von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, gefroren	69			
0206 80 91	Schlachtnebenerzeugnisse von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, frisch oder gekühlt (ausgenommen zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)	55			
0206 90 91	Schlachtnebenerzeugnisse von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, gefroren (ausgenommen zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)	55			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0207 14 10	Teile von Hühnern, entbeint, gefroren	100	300	0	
0207 27 10	Teile von Truthühnern, entbeint, gefroren				
0207 33 19	Enten, gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Enten 63 v. H.", gefroren, sowie andere Angebotsformen von Enten, unzerteilt, gefroren (ausgenommen sog. "Enten 70 v. H.")				
0207 14 91	Lebern von Hühnern, genießbar, gefroren	55			
0207 27 91	Lebern von Truthühnern, genießbar, gefroren	55			
0207 36 89	Lebern von Enten, Gänsen oder Perlhühnern, genießbar, gefroren (ausgenommen Fettlebern)	55			
0208 10 10	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Hauskaninchen, frisch, gekühlt oder gefroren	55			
0208 90 70	Froschschenkel, frisch, gekühlt oder gefroren	100			
0208 30 00	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Primaten, frisch, gekühlt oder gefroren	39			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0208 40 90	Schlachtnebenerzeugnisse, genießbar, von Walen sowie Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Delphinen und Tümmlern (Säugetiere der Ordnung Cetacea), von Rundschwanzseekühen (Manatis) und Gabelschwanzseekühen (Dugongs) (Säugetiere der Ordnung Sirenia), frisch, gekühlt oder gefroren	39			
0208 50 00	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Reptilien (z. B. Schlangen und Schildkröten), frisch, gekühlt oder gefroren	39			
0208 90 10 0208 90 30	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Haustauben; von Wild, frisch, gekühlt oder gefroren (ausgenommen von Kaninchen und Hasen)	55			
0208 90 60	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Rentieren, frisch, gekühlt oder gefroren	39			
0208 90 95	Anderes Fleisch und andere genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, frisch, gekühlt oder gefroren	39			
0210 99 10	Fleisch von Pferden, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet	55			
0210 99 59	Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, genießbar, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert (ausgenommen Zwerchfellpfeiler (Nierenzapfen) und Saumfleisch)	100	100	30	
0210 99 60	Schlachtnebenerzeugnisse von Schafen und Ziegen, genießbar, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert			31	
0210 99 80	Anderer Schlachtnebenerzeugnisse, genießbar, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert, anderweit weder genannt noch inbegriffen	31			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0405 10 11	Natürliche Butter, mit einem Fettgehalt von 85 GHT oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	100	100	0	
0405 10 19	Natürliche Butter, mit einem Fettgehalt von 85 GHT oder weniger (ausgenommen in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger)				
0405 10 30	Rekombinierte Butter, mit einem Fettgehalt von 85 GHT oder weniger				
0405 10 50	Molkenbutter mit einem Fettgehalt von 85 GHT oder weniger				
0405 10 90	Butter mit einem Fettgehalt von mehr als 85 GHT				
0405 20 90	Milchstreichfette mit einem Fettgehalt von mehr als 75 GHT, jedoch weniger als 80 GHT				
0405 90 10	Fettstoffe aus der Milch, mit einem Fettgehalt von 99,3 GHT oder mehr und mit einem Wassergehalt von 0,5 GHT oder weniger				
0405 90 90	Andere Fettstoffe aus der Milch, mit einem Fettgehalt von weniger als 99,3 GHT und mit einem Wassergehalt von mehr als 0,5 GHT				
ex 0406	Käse und Quark/Topfen (ausgenommen Feta des KN-Codes 0406 90 32)				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0407 00 90	Vogeleier in der Schale, frisch, haltbar gemacht oder gekocht (ausgenommen von Hausgeflügel)	45			
0410 00 00	Genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	66			
0601 10 10	Hyazinthenzwiebeln, ruhend	100	100	69	
0601 10 20	Narzissenzwiebeln, ruhend				
0601 10 30	Tulpenzwiebeln, ruhend				
0601 10 40	Gladiolenzwiebeln, ruhend				
0601 10 90	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend (ausgenommen die zu Ernährungszwecken verwendet werden sowie Hyazinthen, Narzissen, Tulpen, Gladiolen und Zichorienpflanzen und -wurzeln)				
0601 20 30	Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen, im Wachstum oder in Blüte			36	
0601 20 90	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, im Wachstum oder in Blüte (ausgenommen die zu Ernährungszwecken verwendet werden sowie Orchideen, Hyazinthen, Narzissen, Tulpen und Zichorienpflanzen und -wurzeln)	55			
0602 10 90	Stecklinge, unbewurzelt, und Pfropfreiser (ausgenommen von Reben)	100	500	100	
0602 20 90	Bäume, Sträucher und Büsche von genießbaren Früchten oder Nüssen, auch veredelt (ausgenommen Reben)			42	
0602 30 00	Rhododendren (Azaleen), auch veredelt				
0602 40 00	Rosen, auch veredelt				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0602 90 10	Pilzmycel				
0602 90 30	Gemüsepflanzen und Erdbeerpflanzen				
0602 90 41	Forstgehölze, lebend				
0602 90 45	Stecklinge, bewurzelt, und Jungpflanzen, von Bäumen und Sträuchern (ausgenommen Obst-, Nuss- und Forstgehölze)			66	
0602 90 49	Bäume und Sträucher, einschließlich ihrer lebenden Wurzeln (ausgenommen Stecklinge, Pfropfreiser und Jungpflanzen sowie Obst-, Nuss- und Forstgehölze)			42	
0602 90 50	Andere Freilandpflanzen				
0602 90 70	Stecklinge, bewurzelt, von Zimmerpflanzen, einschließlich Jungpflanzen (ausgenommen Kakteen)			54	
0602 90 91	Zimmerpflanzen mit Knospen oder Blüten (ausgenommen Kakteen)				
0602 90 99	Zimmerpflanzen, lebend (ausgenommen Stecklinge und Jungpflanzen sowie Blütenpflanzen mit Knospen oder Blüten)				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0603 11 00	Rosenblüten und -knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch	100	200	58	
0603 12 00	Nelkenblüten und -knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch				
0603 13 00	Orchideenblüten und -knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch				
0603 19 10	Gladiolenblüten und -knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch				
0603 14 00	Chrysanthemenblüten und -knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch				
0603 19 90	Andere Blumen und Blüten sowie deren Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch (ausgenommen Rosen, Nelken, Orchideen, Gladiolen und Chrysanthemen)				
0603 90 00	Blumen und Blüten sowie deren Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet			35	
0604 10 90	Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet (ausgenommen Rentierflechte)	70			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0604 91 20	Weihnachtsbäume, frisch, zu Zierzwecken	100			
0604 91 40	Zweige von Nadelgehölzen, frisch, zu Binde- oder Zierzwecken	100			
0604 91 90	Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, ohne Blüten und Blütenknospen sowie Gräser, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch (ausgenommen Weihnachtsbäume und Zweige von Nadelgehölzen)	100			
0604 99 90	Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, ohne Blüten und Blütenknospen sowie Gräser, zu Binde- oder Zierzwecken, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet (ausgenommen nur getrocknet)	32			
0701 10 00	Pflanzkartoffeln/Saatkartoffeln, frisch oder gekühlt	100			
0701 90 10	Kartoffeln zum Herstellen von Stärke, frisch oder gekühlt	100	1 000	60	
ex 0701 90 50	Frühkartoffeln, frisch oder gekühlt, vom 1. Januar bis zum 30. April	100	32 000	54	
ex 0701 90 90	Frühkartoffeln, frisch oder gekühlt, vom 1. Juli bis zum 31. Juli	100	5 000	54	
0702 00 00	Tomaten, frisch oder gekühlt	100 ^(*)	15 900	60 ^(*)	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0703 10 11	Speisezwiebeln, frisch oder gekühlt, für Saatzwecke (Steckzwiebeln)	100			
0703 10 19	Speisezwiebeln, frisch oder gekühlt (ausgenommen für Saatzwecke (Steckzwiebeln))	100			
0703 10 90	Schalotten, frisch oder gekühlt	100			
0703 20 00	Knoblauch, frisch oder gekühlt	100 ^(*)			Artikel 4 dieses Protokolls
0703 90 00	Porree/Lauch und andere Gemüse der Allium-Arten, frisch oder gekühlt (ausgenommen Speisezwiebeln, Schalotten und Knoblauch)	34			
0704 10 00	Blumenkohl/Karfiol, frisch oder gekühlt	100	500	55	(5)
0704 20 00	Rosenkohl/Kohlsprossen, frisch oder gekühlt			29	
0704 90 10	Weißkohl und Rotkohl, frisch oder gekühlt				
0704 90 90	Kohlrabi, Wirsingkohl und ähnliche genießbare Kohlarten der Gattung Brassica, frisch oder gekühlt (ausgenommen Blumenkohl/Karfiol, Rosenkohl/Kohlsprossen, Weißkohl und Rotkohl)				
0705 11 00	Kopfsalat, frisch oder gekühlt	43			(5)
0705 19 00	Salate (<i>Lactuca sativa</i>), frisch oder gekühlt (ausgenommen Kopfsalat)	34			
0705 21 00	Chicorée-Witloof (<i>Cichorium intybus</i> var. <i>foliosum</i>), frisch oder gekühlt	34			
0705 29 00	Chicorée (<i>Cichorium</i> -Arten), frisch oder gekühlt (ausgenommen <i>Cichorium intybus</i> var. <i>foliosum</i>)	34			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0706 10 00	Karotten und Speisemöhren, Speiserüben, frisch oder gekühlt	100	1 060	26	
0706 90 10	Knollensellerie, frisch oder gekühlt				
0706 90 30	Meerrettich/Kren, frisch oder gekühlt			29	
0706 90 90	Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Rettiche und ähnliche genießbare Wurzeln, frisch oder gekühlt (ausgenommen Karotten, Speisemöhren, Speiserüben, Knollensellerie und Meerrettich/Kren)			26	
0707 00 05	Gurken, frisch oder gekühlt	100 ^(*)	1 060	0	
0707 00 90	Cornichons, frisch oder gekühlt				
0708 10 00	Erbsen (<i>Pisum sativum</i>), auch ausgelöst, frisch oder gekühlt	67			
0708 20 00	Bohnen (<i>Vigna</i> -Arten, <i>Phaseolus</i> -Arten), auch ausgelöst, frisch oder gekühlt	100	500	49	(5)
0708 90 00	Hülsenfrüchte, auch ausgelöst, frisch oder gekühlt (ausgenommen Erbsen (<i>Pisum sativum</i>) und Bohnen (<i>Vigna</i> -Arten, <i>Phaseolus</i> -Arten))	100	500	31	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0709 90 80	Artischocken, frisch oder gekühlt	100 ^(*)	1 060	0	
0709 20 00	Spargel, frisch oder gekühlt			34	
0709 30 00	Auberginen, frisch oder gekühlt			27	
0709 40 00	Sellerie, frisch oder gekühlt (ausgenommen Knollensellerie)				
0709 51 00	Pilze der Gattung Agaricus, frisch oder gekühlt				
0709 59 50	Trüffeln, frisch oder gekühlt			0	
0709 59 10	Pfifferlinge/Eierschwämme, frisch oder gekühlt			100	
0709 59 30	Steinpilze, frisch oder gekühlt			63	
0709 59 90	Pilze, genießbar, frisch oder gekühlt (ausgenommen Pfifferlinge/Eierschwämme, Steinpilze, Pilze der Gattung Agaricus sowie Trüffeln)			55	
0709 60 10	Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, frisch oder gekühlt			49	
0709 60 99	Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", frisch oder gekühlt (ausgenommen zum industriellen Herstellen von Capsicin, von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen, von ätherischen Ölen oder von Resinoiden sowie Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack)			55	
0709 70 00	Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde, frisch oder gekühlt			34	
0709 90 10	Salate, frisch oder gekühlt (ausgenommen der Art Lactuca sativa und Cichorium-Arten)				
0709 90 20	Mangold und Karde, frisch oder gekühlt				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0709 90 31 ⁽³⁾	Oliven, frisch oder gekühlt (ausgenommen zur Ölgewinnung)			100	
0709 90 39 ⁽⁶⁾	Oliven, frisch oder gekühlt, zur Ölgewinnung bestimmt			0	
0709 90 40	Kapern, frisch oder gekühlt			63	
0709 90 50	Fenchel, frisch oder gekühlt			44	
0709 90 60 ⁽⁶⁾	Zuckermais, frisch oder gekühlt			0	
0709 90 70	Zucchini (Courgettes), frisch oder gekühlt				
0709 90 90	Gemüse, frisch oder gekühlt, anderweit nicht genannt	100			
0710 10 00	Kartoffeln, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren	100	500	24	
0710 21 00	Erbsen, auch ausgelöst, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren				
0710 22 00	Bohnen, auch ausgelöst, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren				
0710 29 00	Hülsengemüse, auch ausgelöst, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren (ausgenommen Erbsen und Bohnen)				
0710 30 00	Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren				
0710 80 10	Oliven, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren			23	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0710 80 51	Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren			24	
0710 80 59	Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren (ausgenommen Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack)			55	
0710 80 61	Pilze der Gattung Agaricus, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren			24	
0710 80 69	Pilze, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren (ausgenommen der Gattung Agaricus)				
0710 80 70	Tomaten, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren			0	
0710 80 80	Artischocken, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren			24	
0710 80 85	Spargel, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren			0	
0710 80 95	anderes Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, anderweit nicht genannt			24	
0710 90 00	Mischungen von Gemüsen, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0711 20 10	Oliven, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausgenommen zur Ölgewinnung) ⁽³⁾	100			
0711 90 70	Kapern, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet	100	1 060	73	
0711 40 00	Gurken und Cornichons, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet	100 ^(*)	1 060	29	
0711 51 00	Pilze der Gattung Agaricus, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet			36 ^(*)	
0711 59 00	Pilze und Trüffeln, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausgenommen Pilze der Gattung Agaricus)				
0711 90 10	Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausgenommen Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack)			55	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0711 90 50	Speisezwiebeln, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet			49	
0711 90 80	Anderes Gemüse, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet, anderweit nicht genannt			36	
0711 90 90	Mischungen von Gemüsen, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet			29	
0712 20 00	Speisezwiebeln, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	100			
0712 31 00	Pilze der Gattung Agaricus, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	27			
0712 32 00	Judasohrpilze (Auricularia spp.), getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	27			
0712 33 00	Zitterpilze (Tremella spp.), getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet	27			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0712 39 00	Pilze und Trüffeln, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet (ausgenommen Pilze der Gattung Agaricus, Judasohrpilze (Auricularia spp.) sowie Zitterpilze (Tremella spp.))	27			
0712 90 05	Kartoffeln, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, jedoch nicht weiter zubereitet	100	100	34	
0712 90 19	Zuckermais, getrocknet (ausgenommen Hybriden zur Aussaat)			0	
0712 90 30	Tomaten, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet			27	
0712 90 50	Karotten und Speisemöhren, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet				
0712 90 90	Gemüse und Mischungen von Gemüsen, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet (ausgenommen Kartoffeln, Speisezwiebeln, Pilze, Trüffeln, Zuckermais, Tomaten, Karotten und Speisemöhren, je für sich)			30	
0713 50 00	Puffbohnen (Dicke Bohnen) (Vicia faba var. major), Pferdebohnen und Ackerbohnen (Vicia faba var. equina und Vicia faba var. minor), getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert	100			
ex 0713 90 00	Hülsenfrüchte, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert (ausgenommen zur Aussaat)	100			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0714 20 10	Süßkartoffeln, frisch, ganz, zum menschlichen Verzehr	100			
0714 20 90	Süßkartoffeln, getrocknet	69			
0714 90 90	Topinambur, andere Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Inulin und Mark des Sagobaumes	100			
0802 11 90	Mandeln, süß, frisch oder getrocknet, in der Schale	100			
0802 12 90	Mandeln, süß, frisch oder getrocknet, ohne Schale, auch enthäutet	100			
0802 21 00	Haselnüsse, frisch oder getrocknet, in der Schale	100			
0802 22 00	Haselnüsse, frisch oder getrocknet, ohne Schale, auch enthäutet	100			
0802 31 00	Walnüsse, frisch oder getrocknet, in der Schale	100			
0802 32 00	Walnüsse, frisch oder getrocknet, ohne Schale, auch enthäutet	100	100	69	
0802 40 00	Esskastanien, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet	63			
0802 50 00	Pistazien, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet	100			
0802 90 50	Pinienkerne, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet	100			
0802 60 00	Macadamia-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet	100			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0802 90 85	Schalenfrüchte, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet (ausgenommen Kokosnüsse, Paranüsse, Kaschu-Nüsse, Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Esskastanien, Pistazien, Pekan-(Hickory-)Nüsse, Areka-(Betel-)Nüsse, Kolanüsse, Pinienkerne und Macadamia-Nüsse)	100			
0803 00 11	Mehlbananen, frisch	22			
0803 00 90	Bananen, einschließlich Mehlbananen, getrocknet	22			
0804 10 00	Datteln, frisch oder getrocknet	100	500	45	
0804 20 10	Feigen, frisch	63			
0804 20 90	Feigen, getrocknet	100	1 000	44	
0804 30 00	Ananas, frisch oder getrocknet	60			
0804 40 00	Avocadofrüchte, frisch oder getrocknet	100			
0805 10	Orangen, frisch oder getrocknet, vom 1. Januar bis zum 31. Mai				
0805 20 10	Clementinen, frisch oder getrocknet, vom 1. November bis Ende Februar	100 ^(*)	13 780	0	
0805 20 30	Monreales und Satsumas, frisch oder getrocknet, vom 1. November bis Ende Februar				
0805 20 50	Mandarinen und Wilkings, frisch oder getrocknet, vom 1. November bis Ende Februar				
0805 20 70	Tangerinen, frisch oder getrocknet, vom 1. November bis Ende Februar				
0805 20 90	Andere Kreuzungen von Zitrusfrüchten, frisch oder getrocknet, vom 1. November bis Ende Februar				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0805 40 00	Pampelmusen und Grapefruits, frisch oder getrocknet	100			
0805 50 10	Zitronen "Citrus limon, Citrus limonum", frisch oder getrocknet, vom 1. Oktober bis zum 31. März	100 ^(*)	7 420	0	
0805 50 90	Limetten "Citrus aurantifolia, Citrus latifolia", frisch oder getrocknet, vom 1. Oktober bis zum 31. März			30	
0806 10 10	Tafeltrauben, frisch, vom 1. November bis zum 31. Juli	100 ^(*)	3 180	43 ^(*)	
0806 10 90	andere Weintrauben, frisch (ausgenommen Tafeltrauben)	100			
ex 0806 20	Weintrauben, getrocknet (ausgenommen Sultaninen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 2 kg, des KN-Codes ex 0806 20 30)	100			
0807 11 00	Wassermelonen, frisch, vom 1. April bis zum 15. Juni	100			
0807 19 00	Andere Melonen, frisch (ausgenommen Wassermelonen), vom 1. November bis zum 31. Mai	100	2 000	40	
ex 0808 10 80	Andere Äpfel, frisch (ausgenommen Mostäpfel, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis zum 15. Dezember sowie Äpfel der Sorten Golden Delicious und Granny Smith)	100 ^(*)	20 000	0	
0808 20 90	Quitten, frisch	49			
0809 10 00	Aprikosen/Marillen, frisch	100 ^(*)	1 060	0	
0809 20 95	Kirschen, frisch (ausgenommen Sauerkirschen/Weichseln (Prunus cerasus))	100 ^(*)	1 060	29 ^(*)	(4)
0809 30 10	Brugnolen und Nektarinen, frisch	20 ^(*)			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0809 30 90	Pfirsiche, frisch (ausgenommen Brugnolen und Nektarinen)	20 ^(*)			
0809 40 05	Pflaumen, frisch	100 ^(*)	1 060	76 ^(*)	
0809 40 90	Schlehen, frisch	30			
0810 10 00	Erdbeeren, frisch	40			(5)
0810 20 10	Himbeeren, frisch	40			
0810 20 90	Brombeeren, Maulbeeren und Loganbeeren, frisch	36			
0810 90 50	Johannisbeeren, schwarz, frisch	40			
0810 90 60	Johannisbeeren, rot, frisch	40			
0810 90 70	Stachelbeeren und weiße Johannisbeeren, frisch	100	500	36	
0810 40 30	Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtillus</i> , frisch	100			
0810 40 50	Früchte der Arten <i>Vaccinium macrocarpon</i> und <i>Vaccinium corymbosum</i> , frisch	100			
0810 40 90	Früchte der Gattung <i>Vaccinium</i> , frisch (ausgenommen der Arten <i>vitis-idaea</i> , <i>myrtillus</i> , <i>macrocarpon</i> und <i>corymbosum</i>)	36			
0810 50 00	Kiwifrüchte, frisch	40			
0810 60 00	Durian, frisch	40			
0810 90 95	Früchte, frisch, anderweit nicht genannt	40			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0811 20 11	Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, Johannisbeeren und Stachelbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT	17 ^(*)			
0811 20 19	Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, Johannisbeeren und Stachelbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger	30			
0811 20 31	Himbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	24			
0811 20 39	Johannisbeeren, schwarz, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	24			
0811 20 51	Johannisbeeren, rot, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	30			
0811 20 59	Brombeeren und Maulbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	29			
0811 20 90	Loganbeeren, Stachelbeeren und weiße Johannisbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	65			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0811 90 11	Tropische Früchte und tropische Nüsse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT	27 ^(*)			
0811 90 19	Anderer Früchte und Nüsse, genießbar, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT, anderweit nicht genannt	17 ^(*)			
0811 90 31	Tropische Früchte und tropische Nüsse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger	65			
0811 90 39	Anderer Früchte und Nüsse, genießbar, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger	65			
0811 90 50	Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtillus</i> , auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	30			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0811 90 70	Heidelbeeren der Arten <i>Vaccinium myrtilloides</i> und <i>Vaccinium angustifolium</i> , auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	100			
0811 90 80	Kirschen, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausgenommen Sauerkirschen/Weichseln (<i>Prunus cerasus</i>))	24			
0811 90 85	Tropische Früchte und tropische Nüsse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderer Süßmitteln	66			
0811 90 95	Anderer Früchte und Nüsse, genießbar, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, anderweit nicht genannt	65			
0812 10 00	Kirschen, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	40			
0812 90 10	Aprikosen/Marillen, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	27			
0812 90 20	Orangen, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	27			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0812 90 30	Papaya-Früchte, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	100			
0812 90 40	Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtillus</i> , vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	66			
0812 90 70	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas und tropische Nüsse, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet	64			
0812 90 98	Anderere Früchte und Nüsse, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet, anderweit nicht genannt	40			
0813 10 00	Aprikosen/Marillen, getrocknet	100			
0813 20 00	Pflaumen, getrocknet	36			
0813 30 00	Äpfel, getrocknet	100			
0813 40 10	Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen, getrocknet	63			
0813 40 30	Birnen, getrocknet	55			
0813 40 50	Papaya-Früchte, getrocknet	100			
0813 40 95	Anderere Früchte, genießbar, getrocknet, anderweit nicht genannt	100			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0813 50 12	Mischungen von getrockneten Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, ohne Pflaumen	100	500	100	
0813 50 15	Mischungen von getrockneten Früchten, ohne Pflaumen (ausgenommen Früchte der Positionen 0801 bis 0806 und Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas)			66	
0813 50 19	Mischungen von getrockneten Früchten (ausgenommen Früchte der Positionen 0801 bis 0806), mit Pflaumen			36	
0813 50 31	Mischungen ausschließlich von tropischen Nüssen			100	
0813 50 39	Mischungen ausschließlich von getrockneten Schalenfrüchten der Positionen 0801 und 0802 (ausgenommen von tropischen Nüssen)			66	
0813 50 91	Anderer Mischungen von Schalenfrüchten oder getrockneten Früchten, ohne Pflaumen oder Feigen, anderweit nicht genannt			44	
0813 50 99	Anderer Mischungen von Schalenfrüchten oder getrockneten Früchten, anderweit nicht genannt			36	
0814 00 00	Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen (einschließlich Wassermelonen), frisch, gefroren, getrocknet oder zum vorläufigen Haltbarmachen in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt			100	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0901 12 00	Kaffee, nichtgeröstet, entkoffeiniert	42			
0901 21 00	Kaffee, geröstet, nicht entkoffeiniert	100	500	65	
0901 22 00	Kaffee, geröstet, entkoffeiniert	66			
0901 90 90	Kaffeemittel mit beliebigem Kaffeegehalt	30			
0902 10 00	Grüner Tee (nicht fermentiert) in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger	100			
0904 12 00	Pfeffer der Gattung "Piper", gemahlen oder sonst zerkleinert	100			
0904 20 10	Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, getrocknet, jedoch weder gemahlen noch sonst zerkleinert	36			
0904 20 90	Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", gemahlen oder sonst zerkleinert	100			
0905 00 00	Vanille	100	100	65	
0907 00 00	Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele	100	500	65	
0910 20 90	Safran, gemahlen oder sonst zerkleinert	100			
0910 99 33	Thymian, weder gemahlen noch sonst zerkleinert (ausgenommen Feldthymian)	100	100	66	
0910 99 39	Thymian, gemahlen oder sonst zerkleinert	100	100	66	
0910 99 50	Lorbeerblätter	100	100	66	
0910 91 90	Mischungen von Gewürzen verschiedener Art, gemahlen oder sonst zerkleinert	100	100	66	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
0910 99 99	Gewürze, gemahlen oder sonst zerkleinert, anderweit nicht genannt (ausgenommen Mischungen von Gewürzen verschiedener Art)	100	100	66	
1105 10 00	Mehl, Grieß und Pulver von Kartoffeln	30			
1105 20 00	Flocken, Granulat und Pellets von Kartoffeln	30			
1106 10 00	Mehl, Grieß und Pulver von getrockneten Hülsenfrüchten der Position 0713	45			
1106 30 10	Mehl, Grieß und Pulver von Bananen	32			
1106 30 90	Mehl, Grieß und Pulver von Erzeugnissen des Kapitels 8 (genießbare Früchte aller Arten) (ausgenommen Bananen)	42			
1108 20 00	Inulin	18			
1208 10 00	Mehl von Sojabohnen	100			
1209 10 00	Samen von Zuckerrüben, zur Aussaat	42			
1209 21 00	Samen von Luzernen, zur Aussaat	100			
1209 23 80	Samen von Schwingel, zur Aussaat (ausgenommen von Wiesenschwingel (<i>Festuca pratensis</i> Huds.) und von Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i> L.))	100			
1209 29 50	Samen von Lupinen, zur Aussaat	100			
1209 29 60	Samen von Futterrüben, zur Aussaat (ausgenommen Samen von Zuckerrüben)	42			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1209 29 80	Andere Samen von Futterpflanzen, zur Aussaat, anderweit nicht genannt	100			
1209 30 00	Samen von krautartigen Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen werden, zur Aussaat	100			
1209 91 10	Samen von Kohlrabi, zur Aussaat	100			
1209 91 30	Samen von Roten Rüben (<i>Beta vulgaris</i> var. <i>conditiva</i>), zur Aussaat	42			
1209 91 90	Samen von anderen Gemüsen, zur Aussaat, anderweit nicht genannt	100			
1209 99 91	Samen von nicht krautartigen Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen werden, zur Aussaat	100			
1209 99 99	Andere Samen, Früchte und Sporen, zur Aussaat, anderweit nicht genannt	100			
1210 10 00	Hopfen (Blütenzapfen), weder gemahlen, sonst zerkleinert noch in Form von Pellets	60			
1210 20 10	Hopfen (Blütenzapfen), gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets, lupulinangereichert; Lupulin	60			
1210 20 90	Hopfen (Blütenzapfen), gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets (ausgenommen lupulinangereichert)	60			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1211 90 30	Tonkabohnen, frisch oder getrocknet, geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert	100			
1212 99 30	Johannisbrot, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen	100			
1212 99 49	Johannisbrotkerne, frisch oder getrocknet, geschält, auch gemahlen oder sonst zerkleinert	100			
1214 90 10	Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken	60			
1501 00 90	Geflügelfett	30			
1502 00 90	Fett von Rindern, Schafen oder Ziegen (ausgenommen zu industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln))	100			
1503 00 19	Schmalzstearin und Oleostearin, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet (ausgenommen zu industriellen Zwecken)	69			
1503 00 90	Schmalzöl, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet (ausgenommen Talgöl zu industriellen Zwecken)	55			
1504 10 10	Leberöle sowie deren Fraktionen, von Fischen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, mit einem Gehalt an Vitamin A von 2 500 internationalen Einheiten je Gramm oder weniger	100			
1504 20 10	Feste Fraktionen von Fetten und Ölen von Fischen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausgenommen von Leberölen)	32			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1504 30 10	Fraktionen von Fetten und Ölen von Meeressäugetieren, fest, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert	32			
1507 10 10	Sojaöl, roh, auch entschleimt, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	100			
1507 10 90	Sojaöl, roh, auch entschleimt (ausgenommen zu technischen oder industriellen Zwecken)	55			
1507 90 10	Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)	69			
1507 90 90	Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausgenommen zu technischen oder industriellen Zwecken sowie rohes Öl)	36			
1508 10 90	Erdnussöl, roh (ausgenommen zu industriellen Zwecken)	55			
1508 90 10	Erdnussöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)	69			
1508 90 90	Erdnussöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausgenommen zu technischen oder industriellen Zwecken sowie rohes Öl)	36			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1509 10 10	Lampantöl	100	12 000	0	
1509 10 90	Olivenöl und seine Fraktionen (ausgenommen Lampantöl)				
1511 10 90	Palmöl, roh (ausgenommen zu industriellen Zwecken)	100			
1511 90 11	Fraktionen von Palmöl, fest, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	66			
1511 90 19	Fraktionen von Palmöl, fest, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	65			
1511 90 91	Palmöl und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)	69			
1511 90 99	Anderes Palmöl und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausgenommen zu technischen oder industriellen Zwecken sowie rohes Öl)	66			
1512 11 10	Sonnenblumenöl und Safloröl, roh, zu industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	100			
1512 11 91	Sonnenblumenöl, roh (ausgenommen zu industriellen Zwecken)	55			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1512 11 99	Safloröl, roh (ausgenommen zu industriellen Zwecken)	55			
1512 19 10	Sonnenblumenöl und Safloröl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, zu industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohe Öle)	69			
1512 19 90	Anderes Sonnenblumenöl und Safloröl sowie deren Fraktionen (ausgenommen rohe Öle und Öle zu technischen oder industriellen technischen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln))	36			
1512 21 10	Baumwollsamensamenöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	100			
1512 21 90	Baumwollsamensamenöl, roh (ausgenommen zu industriellen Zwecken)	55			
1512 29 10	Baumwollsamensamenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, zu industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)	69			
1512 29 90	Baumwollsamensamenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausgenommen zu industriellen technischen Zwecken sowie rohes Öl)	36			
1513 11 10	Kokosöl (Kopraöl), roh, zu industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	100			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1513 11 91	Kokosöl (Kopraöl), roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen zu industriellen Zwecken)	66			
1513 11 99	Kokosöl (Kopraöl), roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen zu industriellen Zwecken)	66			
1513 19 11	Fraktionen von Kokosöl (Kopraöl), fest, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	30			
1513 19 19	Fraktionen von Kokosöl (Kopraöl), fest, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	32			
1513 19 30	Kokosöl (Kopraöl) und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, zu industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	69			
1513 19 91	Kokosöl (Kopraöl) und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)	30			
1513 19 99	Kokosöl (Kopraöl) und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)	36			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
ex 1513 21 10	Babassuöl, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	100			
1513 21 30	Palmkernöl und Babassuöl, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen zu industriellen oder technischen Zwecken)	66			
1513 21 90	Anderes Palmkernöl und Babassuöl, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	66			
1513 29 11	Fraktionen von Palmkernöl und Babassuöl, fest, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	30			
1513 29 19	Fraktionen von Palmkernöl und Babassuöl, fest, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	32			
1513 29 30	Palmkernöl und Babassuöl sowie deren flüssige Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, zu industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohe Öle)	69			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1513 29 50	Palmkernöl und Babassuöl sowie deren flüssige Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen zu industriellen Zwecken sowie rohe Öle)	30			
1513 29 90	Anderes Palmkernöl und Babassuöl sowie deren Fraktionen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	36			
1514 11 10	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	100			
1514 11 90	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm, roh (ausgenommen zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)	55			
1514 19 10	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm, sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	69			
1514 19 90	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm, sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausgenommen zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohe Öle)	36			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1514 91 10	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure und Senfsamenöl, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	100			
1514 91 90	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure und Senfsamenöl, roh (ausgenommen zu technischen oder industriellen Zwecken)	55			
1514 99 10	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure und Senfsamenöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	69			
1514 99 90	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure und Senfsamenöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausgenommen zu technischen oder industriellen Zwecken sowie rohe Öle)	36			
1515 11 00	Leinöl, roh	100			
1515 19 10	Leinöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, zu industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)	69			
1515 19 90	Leinöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausgenommen zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)	36			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1515 21 10	Maisöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	100			
1515 21 90	Maisöl, roh (ausgenommen zu industriellen Zwecken)	55			
1515 29 10	Maisöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, zu industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)	69			
1515 29 90	Maisöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausgenommen zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)	36			
1515 30 90	Rizinusöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausgenommen zum Herstellen von Aminoundecansäure zum Erzeugen von synthetischen Chemiefasern oder Kunststoffen)	100			
1515 50 11	Sesamöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	100	100	100	
1515 50 19	Sesamöl, roh (ausgenommen zu industriellen Zwecken)			55	
1515 50 91	Sesamöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, zu industriellen Zwecken (ausgenommen rohes Öl)			69	
1515 50 99	Sesamöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausgenommen zu industriellen sowie rohes Öl)			36	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1515 90 29	Tabaksamenöl, roh (ausgenommen zu industriellen technischen Zwecken)	100	100	55	
1515 90 39	Tabaksamenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert (ausgenommen zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)			36	
1515 90 40	Andere Pflanzenfette und fette Pflanzenöle, roh, zu industriellen Zwecken, anderweit nicht genannt (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)			100	
1515 90 51	Andere Pflanzenfette und fette Pflanzenöle, roh, fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger, anderweit nicht genannt (ausgenommen zu technischen oder industriellen technischen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln))			30	
1515 90 59	Andere Pflanzenfette und fette Pflanzenöle, roh, fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg, und andere Pflanzenfette und fette Pflanzenöle, roh, flüssig, anderweit nicht genannt (ausgenommen zu technischen oder industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln))			55	
1515 90 60	Andere Pflanzenfette und fette Pflanzenöle und deren Fraktionen, auch raffiniert jedoch nicht chemisch modifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln), anderweit nicht genannt			69	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1515 90 91	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger, anderweit nicht genannt (ausgenommen zu industriellen Zwecken sowie rohe Fette und Öle)			30	
1515 90 99	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg, anderweit nicht genannt (ausgenommen zu industriellen Zwecken sowie rohe Fette und Öle)			36	
1516 10 10	Tierische Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert, oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	30			
1516 10 90	Tierische Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert, oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	32			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1516 20 91	Pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wieder- verestert, oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen Opalwachs)	30			
1516 20 95	Rapsöl und Rübsenöl, Leinöl, Sonnenblumenöl, Illipefett, Karitefett, Domorifett, Tulucunaöl oder Babassuöl sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, zu technischen oder industriellen Zwecken, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	69			
1516 20 96	Erdnussöl, Baumwollsaamenöl, Sojaöl oder Sonnenblumenöl; andere Öle, mit einem Gehalt an freien Fettsäuren von weniger als 50 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen Palmkernöl, Illipefett, Kokosöl (Kopraöl), Raps- oder Rübsenöl oder Kopaivaöl)	36			
1516 20 98	Andere pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	32			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1517 10 90	Margarine mit einem Milchfettgehalt von 10 GHT oder weniger (ausgenommen flüssige Margarine)	30			
1517 90 91	Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, genießbar, mit einem Milchfettgehalt von 10 GHT oder weniger	36			
1517 90 99	Anderer Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen, genießbar, sowie von genießbaren Fraktionen verschiedener Fette und Öle, mit einem Milchfettgehalt von 10 GHT oder weniger	30			
1518 00 31	Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, anderweit nicht genannt, zu technischen oder industriellen Zwecken, roh (ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln)	100			
1518 00 39	Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, anderweit nicht genannt, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausgenommen von rohen Ölen sowie zum Herstellen von Lebensmitteln)	69			
1522 00 91	Öldrass und Soapstock (ausgenommen Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist)	100			
1601 00 10	Erzeugnisse aus Lebern, einschließlich Lebensmittelzubereitungen auf der Grundlage dieser Erzeugnisse	31			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
1602 31 11	Fleisch von Truthühnern, zubereitet oder haltbar gemacht, ausschließlich ungegartes Fleisch von Truthühnern enthaltend (ausgenommen Würste und ähnliche Erzeugnisse und homogenisierte Zubereitungen)	100	100	0	
ex 1602 50 95	Fleisch, Schlachtnebenerzeugnisse oder Blut, anders zubereitet oder haltbar gemacht, von Rindern (ausgenommen in luftdicht verschlossenen Behältnissen)	100	100	0	
1603 00 10	Extrakte und Säfte von Fleisch, Fischen, Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	66			
1702 60 95	Fructose, fest, und Fructosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 50 GHT (ausgenommen Isoglucose, Inulinsirup, chemisch reine Fructose und Invertzucker)	100	1 500	0	
1703 10 00	Rohrzuckermelasse aus der Gewinnung oder Raffination von Rohrzucker				
1703 90 00	Andere Melassen aus der Gewinnung oder Raffination von Zucker (ausgenommen Rohrzuckermelasse)	100	20 000	0	
1902 20 10	Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet), mehr als 20 GHT Fische, Krebstiere oder andere wirbellose Wassertiere enthaltend	66			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2001 10 00	Gurken und Cornichons, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	100	1 000	20	
2001 90 20	Früchte der Gattung "Capsicum", mit brennendem Geschmack, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht	100	1 060	70	
2001 90 50	Pilze, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht			22	
2001 90 65	Oliven, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht				
2001 90 70	Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht			30	
2001 90 91	Tropische Früchte und tropische Nüsse, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht			35	
2001 90 97	Andere Gemüse, Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht			30	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2002 10 10	Tomaten, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken, geschält	100	1 060	0	
2002 10 90	Tomaten, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, ganz oder in Stücken (ausgenommen geschält)				
2002 90 11	Tomaten, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Trockenmassegehalt von weniger als 12 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen ganz oder in Stücken)				
2002 90 19	Tomaten, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Trockenmassegehalt von weniger als 12 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen ganz oder in Stücken)				
2002 90 31	Tomaten, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Trockenmassegehalt von 12 bis 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen ganz oder in Stücken)				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2002 90 39	Tomaten, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Trockenmassegehalt von 12 bis 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen ganz oder in Stücken)				
2002 90 91	Tomaten, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Trockenmassegehalt von mehr als 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen ganz oder in Stücken)				
2002 90 99	Tomaten, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Trockenmassegehalt von mehr als 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen ganz oder in Stücken)				
2003 10 20	Pilze der Gattung Agaricus, anders als mit Essig oder Essigsäure vorläufig haltbar gemacht, vollständig gegart	100 ^(*)	530	19 ^(*)	
2003 10 30	Pilze der Gattung Agaricus, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht (ausgenommen vollständig gegart und vorläufig haltbar gemacht)				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2003 20 00	Trüffeln, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht			24	
2003 90 00	Pilze, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht (ausgenommen der Gattung Agaricus)			19	
2004 10 10	Kartoffeln, gegart, jedoch nicht weiter zubereitet, gefroren	100	1 060	24	
2004 10 99	Kartoffeln, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren (ausgenommen nur gegart oder in Form von Mehl, Grieß oder Flocken)			20	
2004 90 30	Sauerkraut, Kapern und Oliven, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren			30	
2004 90 50	Erbsen (<i>Pisum sativum</i>) und grüne Bohnen (<i>Phaseolus</i> -Arten), anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren			18	
2004 90 91	Zwiebeln, nur gegart, gefroren			24	
2004 90 98	Anderes Gemüse und Mischungen von Gemüsen, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren, anderweit weder genannt noch inbegriffen			20	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2005 10 00	Gemüse, homogenisiert	100	1 060	20	
2005 20 20	Kartoffeln in dünnen Scheiben, in Fett oder in Öl gebacken, auch gesalzen oder aromatisiert, in luftdicht verschlossenen Verpackungen, zum unmittelbaren Genuss geeignet, nicht gefroren			25	
2005 20 80	Kartoffeln, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren (ausgenommen in Form von Mehl, Grieß oder Flocken sowie in dünnen Scheiben, in Fett oder in Öl gebacken, auch gesalzen oder aromatisiert, in luftdicht verschlossenen Verpackungen, zum unmittelbaren Genuss geeignet)				
2005 40 00	Erbsen (<i>Pisum sativum</i>), anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren			18	
2005 51 00	Bohnen (<i>Vigna</i> -Arten und <i>Phaseolus</i> -Arten), ausgelöst, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren			20	
2005 59 00	Bohnen (<i>Vigna</i> -Arten und <i>Phaseolus</i> -Arten), nicht ausgelöst, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren			18	
2005 60 00	Spargel, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren			20	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2005 70 00	Oliven, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren	100	530	30	
2005 99 10	Früchte der Gattung "Capsicum", mit brennendem Geschmack, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren	100	500	55	
2005 99 30	Artischocken, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren			30	
2005 99 20	Kapern, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren	30			
2005 99 40	Karotten, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren	30			
2005 99 50	Mischungen von Gemüsen, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren	100	1 000	30	
2005 99 60	Sauerkraut, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren	30			
2005 91 00 2005 99 90	Bambussprossen und anderes Gemüse, anderweit nicht genannt, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren	100	1 000	30	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2006 00 31	Kirschen, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert), mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT	100 ^(*)	500	18 ^(*)	
2006 00 35	Tropische Früchte und tropische Nüsse, mit Zucker haltbar gemacht, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT			28 ^(*)	
2006 00 38	Früchte, Nüsse, Fruchtschalen und andere genießbare Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert), mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT (ausgenommen Kirschen, Ingwer sowie tropische Früchte und tropische Nüsse der Unterposition 2006 00 35)			18 ^(*)	
2006 00 91	Tropische Früchte und tropische Nüsse, mit Zucker haltbar gemacht, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger			66	
2006 00 99	Andere Gemüse, Früchte, Nüsse, Fruchtschalen und andere Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert), mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger			65	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2007 10 10	Homogenisierte Zubereitungen von Früchten, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT	100 ^(*)	1 000	15 ^(*)	
2007 10 91	Homogenisierte Zubereitungen von tropischen Früchten, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger			65	
2007 10 99	Homogenisierte Zubereitungen von anderen Früchten, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger				
2007 91 10	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, von Zitrusfrüchten, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 GHT (ausgenommen homogenisierte Zubereitungen der Unterposition 2007 10 10)			18 ^(*)	
2007 91 30	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, von Zitrusfrüchten, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 GHT (ausgenommen homogenisierte Zubereitungen der Unterposition 2007 10 10)				
2007 91 90	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, von Zitrusfrüchten, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger (ausgenommen homogenisierte Zubereitungen)				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2007 99 10	Pflaumenmus und Pflaumenpaste, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 100 kg, zur industriellen Verarbeitung			0	
2007 99 20	Maronenpaste und Maronenmus, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 GHT (ausgenommen homogenisierte Zubereitungen der Unterposition 2007 10 10)				
2007 99 31	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, von Kirschen, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 GHT (ausgenommen homogenisierte Zubereitungen der Unterposition 2007 10 10)				
2007 99 33	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, von Erdbeeren, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 GHT (ausgenommen homogenisierte Zubereitungen der Unterposition 2007 10 10)				
2007 99 35	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, von Himbeeren, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 GHT (ausgenommen homogenisierte Zubereitungen der Unterposition 2007 10 10)				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2007 99 39	Andere Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 GHT				
2007 99 50	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 GHT (ausgenommen homogenisierte Zubereitungen der Unterposition 2007 10)				
2007 99 93	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, von tropischen Früchten und tropischen Nüssen, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger (ausgenommen homogenisierte Zubereitungen der Unterposition 2007 10)				
2007 99 97	Andere Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger (ausgenommen homogenisierte Zubereitungen der Unterposition 2007 10)				
2008 11 91	Erdnüsse, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen Erdnussbutter)	100	500	31	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 11 96	Erdnüsse, geröstet, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger			30	
2008 11 98	Erdnüsse, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen geröstet und Erdnussbutter)				
2008 19 11	Tropische Nüsse; Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg			66	
2008 19 13	Mandeln und Pistazien, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg				
2008 19 19	Schalenfrüchte und andere Samen, einschließlich Mischungen, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen Erdnüsse, geröstete Mandeln und Pistazien sowie tropische Nüsse)			65	
2008 19 91	Tropische Nüsse; Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 19 93	Mandeln und Pistazien, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger				
2008 19 95	Nüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen Erdnüsse, Mandeln und Pistazien sowie tropische Nüsse)				
2008 19 99	Andere Schalenfrüchte und andere Samen, einschließlich Mischungen, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen Erdnüsse, geröstete Nüsse sowie tropische Nüsse)				
2008 20 11	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	100 ^(*)	1 000	0	
2008 20 19	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 GHT)			100	
2008 20 31	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger			0	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 20 39	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 GHT)			100	
2008 20 51	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg			18	
2008 20 59	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von 17 GHT oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg			20	
2008 20 71	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger			17	
2008 20 79	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von 19 GHT oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger			18	
2008 20 90	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker			19	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 30 11	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger	15			
2008 30 31	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger	15			
2008 30 39	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas	15			
2008 30 51	Segmente von Pampelmusen und Grapefruits, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	23			
2008 30 55	Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas, Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	19			
2008 30 59	Andere Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	20			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 30 71	Segmente von Pampelmusen und Grapefruits, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	30			
2008 30 75	Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas, Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	20			
2008 30 79	Andere Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	17			
2008 30 90	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker	19			
2008 40 11	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	15			
2008 40 21	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger	15			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 40 29	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger	15			
2008 40 39	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger, mit einem Zuckergehalt von 15 GHT oder weniger	15			
2008 50 11	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	100 ^(*)	1 000	0	
2008 50 19	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg				
2008 50 31	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 50 39	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger				
2008 50 51	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger				
2008 50 59	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger, mit einem Zuckergehalt von 15 GHT oder weniger				
2008 50 61	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg				
2008 50 69	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg				
2008 50 71	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 50 79	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von 15 GHT oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger				
2008 50 92	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder mehr				
2008 50 94	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 4,5 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg				
2008 50 99	Aprikosen/Marillen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von weniger als 4,5 kg				
2008 60 11	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger	15			
2008 60 31	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger	15			
2008 60 39	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas	15			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
ex 2008 60 50	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen Sauerkirschen/Weichseln)	20			
ex 2008 60 60	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen Sauerkirschen/Weichseln)	17			
ex 2008 60 70	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 4,5 kg oder mehr (ausgenommen Sauerkirschen/Weichseln)	19			
ex 2008 60 90	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von weniger als 4,5 kg (ausgenommen Sauerkirschen/Weichseln)	19			
2008 70 11	Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	100 ^(*)	1 000	15	
2008 70 19	Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg			0	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 70 31	Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger			15	
2008 70 39	Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger				
2008 70 51	Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger			0	
2008 70 59	Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 15 GHT oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger			15	
2008 70 61	Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg			0	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 70 69	Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg				
2008 70 71	Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger				
2008 70 79	Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von 15 GHT oder weniger, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger				
2008 70 92	Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder mehr				
2008 70 98	Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von weniger als 5 kg				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 80 11	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger	15			
2008 80 31	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger	15			
2008 80 39	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas	15			
2008 80 50	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	20			
2008 80 70	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	17			
2008 80 90	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker	19			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 92 12	Mischungen von tropischen Früchten, einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger	100 ^(*)	1 000	65	
2008 92 14	Andere Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger (ausgenommen Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten und tropischen Nüssen)				
2008 92 16	Mischungen von tropischen Früchten, einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas			0	
2008 92 18	Andere Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas (ausgenommen Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten und tropischen Nüssen)				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 92 32	Mischungen von tropischen Früchten, einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger			65	
2008 92 34	Andere Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger (ausgenommen Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten und tropischen Nüssen)				
2008 92 36	Mischungen von tropischen Früchten, einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas				
2008 92 38	Andere Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas (ausgenommen Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten und tropischen Nüssen)				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 92 51	Mischungen von tropischen Früchten, einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg			32	
2008 92 59	Andere Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg (ausgenommen Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten und tropischen Nüssen)			30	
2008 92 72	Mischungen von tropischen Früchten, bei denen das Gewicht keines Anteils mehr als 50 GHT des Gesamtgewichts der Früchte beträgt, einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger			41	
2008 92 74	Andere Mischungen von Früchten, bei denen das Gewicht keines Anteils mehr als 50 GHT des Gesamtgewichts der Früchte beträgt, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten und tropischen Nüssen)			30	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 92 76	Mischungen von tropischen Früchten, einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger				
2008 92 78	Andere Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger (ausgenommen Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten und tropischen Nüssen)				
2008 92 92	Mischungen von tropischen Früchten, einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder mehr			65	
2008 92 93	Andere Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder mehr (ausgenommen Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten und tropischen Nüssen)				

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 92 94	Mischungen von tropischen Früchten, einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 4,5 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg				
2008 92 96	Anderer Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 4,5 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg (ausgenommen Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten und tropischen Nüssen)				
2008 92 97	Mischungen von tropischen Früchten, einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von weniger als 4,5 kg			30	
2008 92 98	Anderer Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von weniger als 4,5 kg (ausgenommen Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten und tropischen Nüssen)			19	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 99 11	Ingwer, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger	100 ^(*)	1 000	65	
2008 99 19	Ingwer, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas				
2008 99 21	Weintrauben, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT			0	
2008 99 23	Weintrauben, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 13 GHT oder weniger			15	
2008 99 24	Tropische Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger			22	
2008 99 28	Andere Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger, anderweit nicht genannt			15	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 99 31	Tropische Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas			0	
2008 99 34	Anderer Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas, anderweit nicht genannt				
2008 99 36	Tropische Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger			23	
2008 99 37	Anderer Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 % mas oder weniger, anderweit nicht genannt			0	
2008 99 38	Tropische Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85% mas			65	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 99 40	Andere Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 11,85 % mas, anderweit nicht genannt				
2008 99 43	Weintrauben, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg			18	
2008 99 45	Pflaumen, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg			20	
2008 99 48	Tropische Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg			32	
2008 99 49	Andere Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg, anderweit nicht genannt			65	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2008 99 63	Tropische Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger			27	
2008 99 67	Anderere Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger, anderweit nicht genannt			17	
2008 99 72	Pflaumen, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder mehr			23	
2008 99 78	Pflaumen, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von weniger als 5 kg			19	
2008 99 99	Anderere Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und ohne Zusatz von Zucker, anderweit nicht genannt			19	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 11 11	Orangensaft, gefroren, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht	100 ^(*)	3 000	0	
2009 11 19	Orangensaft, gefroren, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht			15 ^(*)	
2009 11 91	Orangensaft, gefroren, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT			23 ^(*)	
2009 11 99	Orangensaft, gefroren, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger				
2009 19 11	Orangensaft, nicht gefroren, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht			0	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 19 19	Orangensaft, nicht gefroren, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht			15	
2009 19 91	Orangensaft, nicht gefroren, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT			23 ^(*)	
2009 19 98	Orangensaft, nicht gefroren, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger			30	
2009 12 00	Orangensaft, nicht gefroren, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 20 oder weniger	30			
2009 21 00	Pampelmusensaft oder Grapefruit-saft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 20 oder weniger	29			
2009 29 19	Pampelmusensaft oder Grapefruit-saft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigen-gewicht	15			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 29 91	Pampelmusensaft oder Grapefruit-saft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	29 ^(*)			
2009 29 99	Pampelmusensaft oder Grapefruit-saft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	100	1 000	29	
2009 31 11	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 20 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend (ausgenommen Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	24			
2009 31 19	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 20 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, keinen zugesetzten Zucker enthaltend (ausgenommen Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	23			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 31 51	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 20 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	24			
2009 31 59	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 20 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, keinen zugesetzten Zucker enthaltend	23			
2009 31 91	Saft aus anderen Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 20 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend (ausgenommen Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	24			
2009 31 99	Saft aus anderen Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 20 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, keinen zugesetzten Zucker enthaltend (ausgenommen Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	100	1 000	23	
2009 39 19	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht (ausgenommen Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	15			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 39 31	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend (ausgenommen Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	24			
2009 39 39	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, keinen zugesetzten Zucker enthaltend (ausgenommen Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	23			
2009 39 51	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	24 ^(*)			
2009 39 55	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67 bei 20°C, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	24			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 39 59	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, keinen zugesetzten Zucker enthaltend	23			
2009 39 91	Saft aus anderen Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT (ausgenommen Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	24 ^(*)			
2009 39 95	Saft aus anderen Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger (ausgenommen Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	24			
2009 39 99	Saft aus anderen Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, keinen zugesetzten Zucker enthaltend (ausgenommen Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)	23			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 41 10	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 20 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	23			
2009 41 91	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 20 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	23			
2009 41 99	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 20 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, keinen zugesetzten Zucker enthaltend	22			
2009 49 19	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht	15			
2009 49 30	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	100	100	23	
2009 49 91	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	23 ^(*)			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 49 93	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	23			
2009 49 99	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67 bei 20°C, keinen zugesetzten Zucker enthaltend	22			
2009 71 20	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 20 oder weniger, zugesetzten Zucker enthaltend	19			
2009 71 99	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 20 oder weniger, keinen zugesetzten Zucker enthaltend	19			
2009 79 19	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 22 EUR für 100 kg Eigengewicht	15			
2009 79 30	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 18 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	19			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 79 91	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von 18 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	19 ^(*)			
2009 79 93	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von 18 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	19			
2009 79 99	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 20, jedoch nicht mehr als 67, keinen zugesetzten Zucker enthaltend	19			
2009 80 11	Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von 22 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht	100 ^(*)	1 000	0	
2009 80 19	Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 22 EUR für 100 kg Eigengewicht			15	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 80 34	Saft aus tropischen Früchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht (ausgenommen Mischungen)			0	
2009 80 35	Anderer Saft aus anderen Früchten oder Gemüsen, anderweit nicht genannt, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht (ausgenommen Mischungen)				
2009 80 36	Saft aus tropischen Früchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht (ausgenommen Mischungen)			65	
2009 80 38	Anderer Saft aus anderen Früchten oder Gemüsen, anderweit nicht genannt, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht (ausgenommen Mischungen)				
2009 80 50	Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 18 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend			18 ^(*)	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 80 61	Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 18 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT				
2009 80 63	Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 18 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger				
2009 80 69	Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 18 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, keinen zugesetzten Zucker enthaltend				
2009 80 71	Kirschschaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend			65	
2009 80 73	Saft aus tropischen Früchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend (ausgenommen Mischungen)			33	
2009 80 79	Anderer Saft aus anderen Früchten oder Gemüsen, anderweit nicht genannt, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend (ausgenommen Mischungen)			0	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 80 85	Saft aus tropischen Früchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT			33 ^(*)	
2009 80 86	Anderer Saft aus anderen Früchten oder Gemüsen, anderweit nicht genannt, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT (ausgenommen Mischungen)			21 ^(*)	
2009 80 88	Saft aus tropischen Früchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger			66	
2009 80 89	Anderer Saft aus anderen Früchten oder Gemüsen, anderweit nicht genannt, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger (ausgenommen Mischungen)			65	

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 80 95	Saft aus der Frucht der Art <i>Vaccinium macrocarpon</i> , ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, keinen zugesetzten Zucker enthaltend, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht			30	
2009 80 96	Kirschsafte, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, keinen zugesetzten Zucker enthaltend, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht			65	
2009 80 97	Saft aus tropischen Früchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, keinen zugesetzten Zucker enthaltend, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht			32	
2009 80 99	Anderer Saft aus anderen Früchten oder Gemüsen, anderweit nicht genannt, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, keinen zugesetzten Zucker enthaltend, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht (ausgenommen Mischungen)			20	
2009 90 19	Mischungen aus Apfel- und Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 22 EUR für 100 kg Eigengewicht	15			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 90 29	Andere Mischungen von Säften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht (ausgenommen Mischungen aus Apfel- und Birnensaft)	15			
2009 90 39	Mischungen aus Apfel- und Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 18 EUR für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	18			
2009 90 41	Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	23			
2009 90 49	Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, keinen zugesetzten Zucker enthaltend	22			
2009 90 51	Andere Mischungen von Säften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend	21			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 90 59	Andere Mischungen von Säften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 30 EUR für 100 kg Eigengewicht, keinen zugesetzten Zucker enthaltend	20			
2009 90 71	Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	23 ^(*)			
2009 90 73	Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	23			
2009 90 79	Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, keinen zugesetzten Zucker enthaltend	22			
2009 90 92	Mischungen von Säften aus tropischen Früchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	33 ^(*)			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2009 90 94	Andere Mischungen von Säften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT	21 ^(*)			
2009 90 95	Mischungen von Säften aus tropischen Früchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	33			
2009 90 96	Andere Mischungen von Säften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger	21			
2009 90 97	Mischungen von Säften aus tropischen Früchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger und mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, keinen zugesetzten Zucker enthaltend	32			
2009 90 98	Andere Mischungen von Säften, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von 67 oder weniger, mit einem Wert von 30 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht, keinen zugesetzten Zucker enthaltend	20			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
ex 2204	Wein aus frischen Weintrauben	100	1 000 hl	0	
2206 00 10	Tresterwein	100			
2206 00 31	Apfelwein und Birnenwein, schäumend	30,2			
2206 00 39	Met und andere gegorenen Getränke sowie Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nichtalkoholischer Getränke, schäumend, anderweit weder genannt noch inbegriffen	30,2			
2206 00 51	Apfelwein und Birnenwein, nicht schäumend, in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	31,1			
2206 00 59	Met und andere gegorenen Getränke sowie Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nichtalkoholischer Getränke, nicht schäumend, in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger, anderweit weder genannt noch inbegriffen	31,1			
2206 00 81	Apfelwein und Birnenwein, nicht schäumend, in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	30,5			
2206 00 89	Met und andere gegorenen Getränke sowie Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nichtalkoholischer Getränke, nicht schäumend, in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l, anderweit weder genannt noch inbegriffen	30,5			
2209 00 11	Weinessig, in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	31,2			
2209 00 19	Weinessig, in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	31,2			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2209 00 91	Speiseessig, in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	31,6			
2209 00 99	Speiseessig, in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	32,2			
2302 50 00	Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Hülsenfrüchten	69			
2307 00 19	Weintrub/Weingeläger (ausgenommen mit einem Gesamtalkoholgehalt von 7,9 % mas oder weniger und einem Trockenmassegehalt von 25 GHT oder mehr)	100			
2308 00 19	Traubentrester der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets (ausgenommen mit einem Gesamtalkoholgehalt von 4,3 % mas oder weniger und einem Trockenmassegehalt von 40 GHT oder mehr)	100			
2308 00 90	Andere pflanzliche Stoffe, pflanzliche Abfälle, pflanzliche Rückstände und pflanzliche Nebenprodukte der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets, anderweit weder genannt noch inbegriffen	100			
2309 10 90	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin, Maltodextrinsirup noch Milcherzeugnisse enthaltend	66			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2309 90 10	Solubles von Fischen oder Meeressäugetieren der zur Fütterung verwendeten Art	100			
2309 90 91	Rübenschnitzel, ausgelaugt, melasiert, von der zur Fütterung verwendeten Art	65			
2309 90 95	Anderere Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art, mit einem Gehalt an Cholinchlorid von 49 GHT oder mehr, auf organischem oder anorganischem Trägerstoff	66			
2309 90 99	Anderere Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art, weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin, Maltodextrinsirup noch Milcherzeugnisse enthaltend, anderweit nicht genannt	100	1 500	66	
2401 10 10	"Flue-cured" Virginia-Tabak, nicht entrippt	19			(5)
2401 10 20	"Light-air-cured" Burley-Tabak, einschließlich Burleyhybriden, nicht entrippt	19			(5)
2401 10 30	"Light-air-cured" Maryland-Tabak, nicht entrippt	65			(5)
2401 10 41	"Fire-cured" Kentucky-Tabak, nicht entrippt	19			(5)
2401 10 49	Anderer "fire-cured" Tabak, nicht entrippt (ausgenommen Kentucky-sorten)	65			(5)
2401 10 50	"Light-air-cured" Tabak, nicht entrippt (ausgenommen Burley- und Marylandsorten)	65			(5)

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2401 10 60	"Sun-cured" Orienttabak, nicht entrippt	31			(5)
2401 10 70	"Dark-air-cured" Tabak, nicht entrippt	31			(5)
2401 10 80	"Flue-cured" Tabak, nicht entrippt (ausgenommen Virginiasorten)	65			(5)
2401 10 90	Anderer Tabak, nicht entrippt (ausgenommen flue-cured, light-air-cured, fire-cured, dark-air-cured und sun-cured Orienttabak)	65			(5)
2401 20 10	"Flue-cured" Virginia-Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet	19			(5)
2401 20 20	"Light-air-cured" Burley-Tabak, einschließlich Burleyhybriden, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet	19			(5)
2401 20 30	"Light-air-cured" Maryland-Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet	65			(5)
2401 20 41	"Fire-cured" Kentucky-Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet	19			(5)
2401 20 49	"Fire-cured" Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausgenommen Kentuckysorten)	65			(5)

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
2401 20 50	"Light-air-cured" Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausgenommen Burley- und Marylandsorten)	65			(5)
2401 20 60	"Sun-cured" Orienttabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet	31			(5)
2401 20 70	"Dark-air-cured" Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet	31			(5)
2401 20 80	"Flue-cured" Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausgenommen Virginiasorten)	65			(5)
2401 20 90	Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausgenommen flue-cured, light-air-cured, fire-cured, dark-air-cured und sun-cured Orienttabak)	65			(5)
2401 30 00	Tabakabfälle	65			(5)
3301 12 10	Ätherisches Orangenöl, terpenhaltig, einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle	100			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
3301 12 90	Ätherisches Orangenöl, terpenfrei, einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle	100			
3301 13 10	Ätherisches Citronenöl, terpenhaltig, einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle	100			
3301 13 90	Ätherisches Citronenöl, terpenfrei, einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle	100			
3301 19 20	Ätherisches Öl von anderen Citrusfrüchten, terpenhaltig, einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle (ausgenommen Orangenöl und Citronenöl)	100			
3301 19 80	Ätherisches Öl von anderen Citrusfrüchten, terpenfrei, einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle (ausgenommen Orangenöl und Citronenöl)	100			
3301 29 79	Ätherisches Lavendelöl und Lavandinöl, terpenfrei, einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle	100			
3301 24 90	Ätherisches Pfefferminzöl (Mentha piperita), terpenfrei, einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle	100			
3301 25 90	Andere ätherische Minzenöle, terpenfrei, einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle (ausgenommen Pfefferminzöl (Mentha piperita))	100			

KN-Code ⁽¹⁾	Warenbezeichnung ⁽²⁾	a	b	c	d
		Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht) ^(**)	Senkung des MFN-Zolls außerhalb des derzeitigen oder möglichen Zollkontingents (v. H.)	Besondere Bestimmungen
3301 29 71	Ätherisches Geraniumöl, Jasminöl und Vetiveröl, terpenfrei, einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle	100			
3301 29 31	Ätherisches Gewürznelkenöl, Niaouliöl und Ylang-Ylang-Öl, terpenfrei, einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle	100			
3301 29 91	Andere ätherische Öle, terpenfrei, einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle (ausgenommen der KN-Codes 3301 12 10 bis 3301 29 79)	100			
3301 30 00	Resinoide	100			
3501 90 10	Caseinleime	42			
3502 90 90	Albuminate und andere Albuminderivate	100			
3503 00 10	Gelatine und ihre Derivate	100			
3503 00 80	Hausenblase; andere Leime tierischen Ursprungs, ausgenommen Caseinleime der Position 3501)	100			
3504 00 00	Peptone und ihre Derivate; andere Eiweißstoffe und ihre Derivate, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Hautpulver, auch chromiert	100			
3505 10 50	Veretherte Stärken und veresterte Stärken (ausgenommen Dextrine)	100			

- * Die Senkung gilt nur für den Wertzoll.
- ** Ist keine Menge angegeben, so gilt das Zollzugeständnis für unbegrenzte Mengen.
- (1) KN-Codes nach der Verordnung (EG) Nr. 1214/2007 der Kommission vom 20. September 2007 zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif (ABl. L 286 vom 31.10.2007, S. 1).
- (2) Unbeschadet der Vorschriften für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur (KN) ist die Warenbezeichnung nur als Hinweis zu verstehen; maßgebend für die Präferenzregelung nach diesem Anhang ist der Geltungsbereich des KN-Codes. Bei KN-Codes mit dem Zusatz "ex" ist der KN-Code zusammen mit der Warenbezeichnung für die Präferenzregelung maßgebend.
- (3) Die Zulassung zu dieser Unterposition erfolgt unter den in den einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Voraussetzungen [siehe die Artikel 291 bis 300 der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission vom 2. Juli 1993 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften (ABl. L 253 vom 11.10.1993, S. 1) mit ihren späteren Änderungen].
- (4) Bei frischen Kirschen gilt die Senkung auch für den spezifischen Mindestzoll.
- (5) Ist ein Mindestzoll angegeben, so findet dieser Mindestzoll keine Anwendung. Ist ein Höchstzoll angegeben, so wird dieser Höchstzoll nicht gesenkt.
- (6) Bei diesen Erzeugnissen gilt die Senkung für den spezifischen Zoll.

PROTOKOLL 2
ÜBER DIE REGELUNG FÜR DIE EINFUHR
LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE
MIT URSPRUNG IN DER GEMEINSCHAFT NACH SYRIEN
(ARTIKEL 18 ABSATZ 2)

ARTIKEL 1

Die in dem in Artikel 9 dieses Abkommens genannten syrischen Zolltarif aufgeführten Erzeugnisse mit Ursprung in der Gemeinschaft werden unter den in diesem Protokoll und seinem Anhang genannten Bedingungen zur Einfuhr nach Syrien zugelassen.

ARTIKEL 2

(1) Die Einfuhrzölle auf bestimmte Ursprungserzeugnisse der Gemeinschaft werden bei Inkrafttreten dieses Abkommens nach folgendem Zeitplan beseitigt bzw. ab diesem Zeitpunkt linear gesenkt:

- a) Für die Einfuhren aller Ursprungserzeugnisse der Gemeinschaft nach Syrien, für die im syrischen Zolltarif Zölle zwischen 0 % und 5 % vorgesehen sind, werden die Zölle bei Inkrafttreten dieses Abkommens beseitigt.
- b) Für die Einfuhren aller Ursprungserzeugnisse der Gemeinschaft nach Syrien, für die im syrischen Zolltarif Zölle zwischen 5 % und 10 % vorgesehen sind, werden die Zölle binnen drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens linear bis auf Null abgebaut.

- c) Für die Einfuhren aller Ursprungserzeugnisse der Gemeinschaft nach Syrien, für die im syrischen Zolltarif Zölle zwischen 10 % und 40 % vorgesehen sind, werden die Zölle binnen sechs Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens linear bis auf Null abgebaut.
- d) Für die Einfuhren aller Ursprungserzeugnisse der Gemeinschaft nach Syrien, für die im syrischen Zolltarif Zölle zwischen 40 % und 50 % vorgesehen sind, werden die Zölle bei Inkrafttreten des Abkommens auf 40 % gesenkt und binnen zwölf Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens linear bis auf Null abgebaut.
- (2) Der nach diesem Protokoll berechnete endgültige Präferenzzollsatz wird auf die erste Dezimalstelle abgerundet; die zweite Dezimalstelle fällt weg.
- (3) Führt die Berechnung des Präferenzzollsatzes in Anwendung des Absatzes 2 zu einem der folgenden Ergebnisse, so wird der Präferenzzollsatz als vollständige Befreiung angesehen:
- Wertzollsatz von 1 % oder weniger oder
 - spezifischer Zollsatz mit einem Betrag von 1 EUR oder weniger.

ARTIKEL 3

Die Zölle auf die im Anhang zu diesem Protokoll aufgeführten Erzeugnisse werden bei Inkrafttreten dieses Abkommens im Rahmen des jeweiligen Zollkontingents beseitigt.

Auf die eingeführten Mengen, die das Zollkontingent übersteigen, wird der volle oder der gesenkte Zoll erhoben, wie für das betreffende Erzeugnis in Artikel 2 angegeben.

ANHANG zu Protokoll 2

EINFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE
MIT URSPRUNG IN DER GEMEINSCHAFT NACH SYRIEN,
FÜR DIE EIN ZOLLFREIES ZOLLKONTINGENTS BESTEHT

HS-Code oder Syrischer Code	Warenbezeichnung	Senkung des MFN-Zolls (v. H.)	Zollkontingent (Tonnen Nettogewicht)
0805 10	Orangen	100	1 500
0805 20	Mandarinen (einschließlich Tangerinen und Satsumas); Clementinen, Wilkings und ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten	100	750
0808 10	Äpfel	100	2 500

PROTOKOLL 3
ÜBER DEN HANDEL MIT FISCH UND FISCHEREIERZEUGNISSEN
MIT URSPRUNG IN SYRIEN
(ARTIKEL 18 ABSATZ 3)

ARTIKEL 1

Geltungsbereich

Dieses Protokoll gilt für Fisch und Fischereierzeugnisse des HS-Kapitels 3, der HS-Positionen 1604 und 1605, der HS-Unterpositionen 0511 91 und 2301 20 und der HS-Unterposition ex 1902 20.

ARTIKEL 2

Zölle auf Fisch und Fischereierzeugnisse mit Ursprung in Syrien

- (1) Die in diesem Protokoll genannten Zölle sind die in Artikel 9 dieses Abkommens genannten Zölle.
- (2) Die Einfuhrzölle der Gemeinschaft auf Fisch und Fischereierzeugnisse mit Ursprung in Syrien, die im Anhang zu diesem Protokoll unter den Kategorien "Jahr 0" und "Jahr 2" aufgeführt sind, werden nach folgendem Zeitplan abgebaut:

Kategorie	Inkrafttreten	1 Jahr nach Inkrafttreten dieses Abkommens	2 Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens
Jahr 0	100 %		
Jahr 2	60 %	80 %	100 %

- (3) Die Zollkontingente der Gemeinschaft für die Einfuhren von Fisch und Fischereierzeugnissen mit Ursprung in Syrien, die im Anhang zu diesem Protokoll unter den Kategorien "RC 1" und "RC 2" aufgeführt sind, werden ab Inkrafttreten dieses Abkommens angewandt.
- (4) Die Gemeinschaft gestattet die Einfuhr einer jährlichen Gesamtmenge von 100 Tonnen Erzeugnisse der Kategorie "RC 1" zu einem Präferenzzollsatz von 7,9 % und einer jährlichen Gesamtmenge von 100 Tonnen Erzeugnisse der Kategorie "RC 2" zu einem Präferenzzollsatz von 6 %. Die Volumen der Kontingente und die Zollsätze für diese Erzeugnisse können im zweiten Jahr nach Eröffnung der Kontingente überprüft werden. Diese Kontingente werden nach dem so genannten Windhund-Verfahren verwaltet.
- (5) Für das erste Anwendungsjahr wird das Volumen der Zollkontingente unter Berücksichtigung des Teils des Zeitraums, der vor Inkrafttreten dieses Abkommens vergangen ist, als Teil des Ausgangsvolumens berechnet.
- (6) Der nach diesem Protokoll berechnete endgültige Präferenzzollsatz wird auf die erste Dezimalstelle abgerundet; die zweite Dezimalstelle fällt weg.

(7) Führt die Berechnung des Präferenzzollsatzes in Anwendung des Absatzes 6 zu einem der folgenden Ergebnisse, so wird der Präferenzzollsatz als vollständige Befreiung angesehen:

- Wertzollsatz von 1 % oder weniger oder
- spezifischer Zollsatz mit einem Betrag von 1 EUR oder weniger.

Zeitplan der Gemeinschaft für die Beseitigung der Zölle
Liste der Fische und Fischereierzeugnisse

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
KAPITEL 3 – FISCHERIE UND KREBSTIERE, WEICHTIERE UND ANDERE WIRBELLOSE WASSERTIERE			
0301	Fische, lebend:		
0301 10	- Zierfische:		
0301 10 10	-- Süßwasserfische	frei	Jahr 0
0301 10 90	-- Seefische	0	Jahr 0
	- andere Fische, lebend:		
0301 91	-- Forellen (<i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> , <i>Oncorhynchus gilae</i> , <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i>):		
0301 91 10	--- der Arten <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i>	4,5	Jahr 0
0301 91 90	--- andere	8,5	Jahr 2
0301 92 00	-- Aale (<i>Anguilla</i> -Arten)	frei	Jahr 0
0301 93 00	-- Karpfen	4,5	Jahr 0
0301 94 00	-- Roter Thunfisch (<i>Thunnus thynnus</i>)	12,5	Jahr 2
0301 95 00	-- Südlicher Roter Thunfisch (<i>Thunnus maccoyii</i>)	12,5	Jahr 2
0301 99	-- andere:		
	--- Süßwasserfische:		
0301 99 11	---- Pazifischer Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorboscha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i>), Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Donaulachs (<i>Hucho hucho</i>)	0	Jahr 0
0301 99 19	---- andere	4,5	Jahr 2
0301 99 80	--- Seefische:		

* KN-Codes nach der Verordnung (EG) Nr. 1214/2007 der Kommission vom 20. September 2007. Unbeschadet der Vorschriften für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur (KN) ist die Warenbezeichnung nur als Hinweis zu verstehen; maßgebend für die Präferenzregelung nach dieser Anlage ist der Geltungsbereich des KN-Codes. Bei KN-Codes mit dem Zusatz "ex" ist der KN-Code zusammen mit der Warenbezeichnung für die Präferenzregelung maßgebend.

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
ex 0301 99 80	- - - - Haie (Squalus-Arten); Heringshaie (Lamna cornubica; Isurus nasus); Schwarzer Heilbutt (Reinhardtius hippoglossoides); Atlantischer Heilbutt (Hippoglossus hippoglossus)	5,6	Jahr 0
ex 0301 99 80	- - - - andere	12,5	Jahr 2
0302	Fische, frisch oder gekühlt, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 0304:		
	- Salmoniden, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0302 11	- - Forellen (Salmo trutta, Oncorhynchus mykiss, Oncorhynchus clarki, Oncorhynchus aguabonita, Oncorhynchus gilae, Oncorhynchus apache und Oncorhynchus chrysogaster):		
0302 11 10	- - - der Arten Oncorhynchus apache und Oncorhynchus chrysogaster	4,5	Jahr 0
0302 11 20	- - - der Art Oncorhynchus mykiss, mit Kopf und Kiemen, ausgenommen, mit einem Stückgewicht von mehr als 1,2 kg oder ohne Kopf und Kiemen, ausgenommen, mit einem Stückgewicht von mehr als 1 kg	8,5	Jahr 2
0302 11 80	- - - andere	8,5	Jahr 2
0302 12 00	- - Pazifischer Lachs (Oncorhynchus nerka, Oncorhynchus gorbuscha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus), Atlantischer Lachs (Salmo salar) und Donaulachs (Hucho hucho)	0	Jahr 0
0302 19 00	- - andere	4,5	Jahr 0
	- Plattfische (Pleuronectidae, Bothidae, Cynoglossidae, Soleidae, Scophthalmidae und Citharidae), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0302 21	- - Heilbutt (Reinhardtius hippoglossoides, Hippoglossus hippoglossus, Hippoglossus stenolepis):		
0302 21 10	- - - Schwarzer Heilbutt (Reinhardtius hippoglossoides)	2,8	Jahr 0
0302 21 30	- - - Atlantischer Heilbutt (Hippoglossus hippoglossus)	2,8	Jahr 0
0302 21 90	- - - Pazifischer Heilbutt (Hippoglossus stenolepis)	11,5	Jahr 2
0302 22 00	- - Schollen oder Goldbutt (Pleuronectes platessa)	2,6	Jahr 0
0302 23 00	- - Seezungen (Solea-Arten)	11,5	Jahr 2
0302 29	- - andere:		
0302 29 10	- - - Scheefsnut (Lepidorhombus-Arten)	11,5	Jahr 2

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0302 29 90	- - - andere	11,5	Jahr 2
	- Thunfische (der Gattung Thunnus), echter Bonito (Euthynnus (Katsuwonus) pelamis), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0302 31	- - Weißer Thun (Thunnus alalunga):		
0302 31 10	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604	0	Jahr 0
0302 31 90	- - - anderer	18,5	Jahr 2
0302 32	- - Gelbflossenthun (Thunnus albacares):		
0302 32 10	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604	0	Jahr 0
0302 32 90	- - - anderer	18,5	Jahr 2
0302 33	- - echter Bonito:		
0302 33 10	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604	0	Jahr 0
0302 33 90	- - - anderer	18,5	Jahr 2
0302 34	- - Großaugen-Thunfisch (Thunnus obesus):		
0302 34 10	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604	0	Jahr 0
0302 34 90	- - - anderer	18,5	Jahr 2
0302 35	- - Roter Thunfisch (Thunnus thynnus):		
0302 35 10	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604	0	Jahr 0
0302 35 90	- - - anderer	18,5	Jahr 2
0302 36	- - Südlicher Roter Thunfisch (Thunnus maccoyii):		
0302 36 10	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604	0	Jahr 0
0302 36 90	- - - anderer	18,5	Jahr 2
0302 39	- - andere:		
0302 39 10	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604	0	Jahr 0
0302 39 90	- - - andere	18,5	Jahr 2
0302 40 00	- Heringe (Clupea harengus, Clupea pallasii), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch	11,5 ¹	Jahr 2
0302 50	- Kabeljau (Gadus morhua, Gadus ogac, Gadus macrocephalus), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0302 50 10	- - der Art Gadus morhua	8,5	Jahr 2
0302 50 90	- - anderer	8,5	Jahr 2
	- andere Fische, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		

¹ Vom 15. Februar bis zum 15. Juni: frei.

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0302 61	-- Sardinien (Sardina pilchardus, Sardinops-Arten), Sardinellen (Sardinella-Arten), Sprotten (Sprattus sprattus):		
0302 61 10	--- Sardinien der Art Sardina pilchardus	19,5	Jahr 2
0302 61 30	--- Sardinien der Gattung Sardinops; Sardinellen (Sardinella-Arten)	11,5	Jahr 2
0302 61 80	--- Sprotten (Sprattus sprattus)	9,5 ¹	Jahr 2
0302 62 00	-- Schellfisch (Melanogrammus aeglefinus)	2,6	Jahr 0
0302 63 00	-- Köhler (Pollachius virens)	2,6	Jahr 0
0302 64 00	-- Makrelen (Scomber scombrus, Scomber australasicus, Scomber japonicus)	16,5 ²	Jahr 2
0302 65	-- Haie:		
0302 65 20	--- Dornhaie (Squalus acanthias)	2,5	Jahr 0
0302 65 50	--- Katzenhaie (Scyliorhinus-Arten)	2,1	Jahr 0
0302 65 90	--- andere	2,8	Jahr 0
0302 66 00	-- Aale (Anguilla-Arten)	frei	Jahr 0
0302 67 00	-- Schwertfisch (Xiphias gladius)	11,5	Jahr 2
0302 68 00	-- Zahnfische (Dissostichus-Arten)	5,2	Jahr 0
0302 69	-- andere:		
	--- Süßwasserfische:		
0302 69 11	---- Karpfen	4,5	Jahr 0
0302 69 19	---- andere	4,5	Jahr 0
	--- Seefische:		
	---- Fische der Euthynnus-Arten, andere als der echte Bonito (Euthynnus (Katsuwonus) pelamis) der Unterposition 0302 33:		
0302 69 21	----- zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604	0	Jahr 0
0302 69 25	----- andere	18,5	Jahr 2
	---- Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche (Sebastes-Arten):		
0302 69 31	----- der Art Sebastes marinus	4	Jahr 0
0302 69 33	----- andere	2,6	Jahr 0
0302 69 35	---- Fische der Art Boreogadus saida	8,5	Jahr 2
0302 69 41	---- Merlan (Merlangius merlangus)	2,6	Jahr 0
0302 69 45	---- Leng (Molva-Arten)	2,6	Jahr 0
0302 69 51	---- Pazifischer Pollack (Theragra chalcogramma) und Pollack (Pollachius pollachius)	2,6	Jahr 0
0302 69 55	---- Sardellen (Engraulis-Arten)	11,5	Jahr 2

¹ Vom 15. Februar bis zum 15. Juni: frei.

² Vom 15. Februar bis zum 15. Juni: frei.

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0302 69 61	---- Seebrassen (<i>Dentex dentex</i> und <i>Pagellus</i> -Arten)	11,5	Jahr 2
	---- Seehechte (<i>Merluccius</i> -Arten, <i>Urophycis</i> -Arten):		
	----- Seehechte der <i>Merluccius</i> -Arten:		
0302 69 66	----- Kap-Hecht (<i>Merluccius capensis</i>) und Tiefenwasser-Kapseehecht (<i>Merluccius paradoxus</i>)	11,5	Jahr 2
0302 69 67	----- Südlicher Seehecht (<i>Merluccius australis</i>)	11,5	Jahr 2
0302 69 68	----- andere	11,5	Jahr 2
0302 69 69	----- Seehechte der <i>Urophycis</i> -Arten	11,5	Jahr 2
0302 69 75	---- Brachsenmakrelen (<i>Brama</i> -Arten)	11,5	Jahr 2
0302 69 81	---- Seeteufel (<i>Lophius</i> -Arten)	11,5	Jahr 2
0302 69 85	---- Blauer Wittling (<i>Micromesistius poutassou</i> oder <i>Gadus poutassou</i>)	2,6	Jahr 0
0302 69 86	---- Südlicher Wittling (<i>Micromesistius australis</i>)	2,6	Jahr 0
0302 69 91	---- Stöcker (Bastardmakrelen) (<i>Caranx trachurus</i> , <i>Trachurus trachurus</i>)	11,5	Jahr 2
0302 69 92	---- Rosa Kingklip (<i>Genypterus blacodes</i>)	2,6	Jahr 0
0302 69 94	---- Meerbarsche (Wolfsbarsche) (<i>Dicentrarchus labrax</i>)	11,5	Jahr 2

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0302 69 95	---- Goldbrassen (<i>Sparus aurata</i>)	11,5	Jahr 2
0302 69 99	---- andere:		
ex 0302 69 99	----- Fische der Art <i>Kathetostoma giganteum</i>	11,5	Jahr 2
ex 0302 69 99	----- Stör, für die Verarbeitung; Seehase (<i>Cyclopterus lumpus</i>), mit Rogen, für die Verarbeitung; Schnapper (<i>Lutjanus purpureus</i>), für die Verarbeitung; Spitzbrasse (<i>Puntazzo puntazzo</i>); andere	5,2	Jahr 0
0302 70 00	- Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch	3,5	Jahr 0
0303	Fische, gefroren, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 0304:		
	- Pazifischer Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorbuscha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0303 11 00	-- Roter Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i>)	0	Jahr 0
0303 19 00	-- anderer	0	Jahr 0
	- andere Salmoniden, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0303 21	-- Forellen (<i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> , <i>Oncorhynchus gilae</i> , <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i>):		
0303 21 10	--- der Arten <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i>	5,5	Jahr 0
0303 21 20	--- der Art <i>Oncorhynchus mykiss</i> , mit Kopf und Kiemen, ausgenommen, mit einem Stückgewicht von mehr als 1,2 kg oder ohne Kopf und Kiemen, ausgenommen, mit einem Stückgewicht von mehr als 1 kg	8,5	Jahr 2
0303 21 80	--- andere	8,5	Jahr 2
0303 22 00	-- Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Donaulachs (<i>Hucho hucho</i>)	0	Jahr 0
0303 29 00	-- andere	5,5	Jahr 0
	- Plattfische (<i>Pleuronectidae</i> , <i>Bothidae</i> , <i>Cynoglossidae</i> , <i>Soleidae</i> , <i>Scophthalmidae</i> und <i>Citharidae</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0303 31	-- Heilbutt (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i> , <i>Hippoglossus hippoglossus</i> , <i>Hippoglossus stenolepis</i>):		
0303 31 10	--- Schwarzer Heilbutt (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>)	2,6	Jahr 0
0303 31 30	--- Atlantischer Heilbutt (<i>Hippoglossus hippoglossus</i>)	2,6	Jahr 0

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0303 31 90	- - - Pazifischer Heilbutt (<i>Hippoglossus stenolepis</i>)	11,5	Jahr 2
0303 32 00	- - Schollen oder Goldbutt (<i>Pleuronectes platessa</i>)	11,5	Jahr 2
0303 33 00	- - Seezungen (<i>Solea</i> -Arten)	2,6	Jahr 0
0303 39	- - andere:		
0303 39 10	- - - Flundern (<i>Platichthys flesus</i>)	2,6	Jahr 0
0303 39 30	- - - Fische der <i>Rhombosolea</i> -Arten	4	Jahr 0
0303 39 70	- - - andere	11,5	Jahr 2
	- Thunfische (der Gattung <i>Thunnus</i>), echter Bonito (<i>Euthynnus (Katsuwonus) pelamis</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0303 41	- - Weißer Thun (<i>Thunnus alalunga</i>):		
	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604:		
0303 41 11	- - - - ganz	0	Jahr 0
0303 41 13	- - - - ausgenommen, ohne Kiemen	0	Jahr 0
0303 41 19	- - - - anderer (z. B. ohne Kopf)	0	Jahr 0
0303 41 90	- - - anderer	18,5	Jahr 2
0303 42	- - Gelbflossenthun (<i>Thunnus albacares</i>):		
	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604:		
	- - - - ganz:		
0303 42 12	- - - - - mit einem Stückgewicht von mehr als 10 kg	0	Jahr 0
0303 42 18	- - - - - anderer	0	Jahr 0
	- - - - ausgenommen, ohne Kiemen:		
0303 42 32	- - - - - mit einem Stückgewicht von mehr als 10 kg	0	Jahr 0
0303 42 38	- - - - - anderer	0	Jahr 0
	- - - - anderer (z. B. ohne Kopf):		
0303 42 52	- - - - - mit einem Stückgewicht von mehr als 10 kg	0	Jahr 0
0303 42 58	- - - - - anderer	0	Jahr 0
0303 42 90	- - - anderer	18,5	Jahr 2
0303 43	- - echter Bonito:		
	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604:		
0303 43 11	- - - - ganz	0	Jahr 0
0303 43 13	- - - - ausgenommen, ohne Kiemen	0	Jahr 0
0303 43 19	- - - - anderer (z. B. ohne Kopf)	0	Jahr 0
0303 43 90	- - - anderer	18,5	Jahr 2
0303 44	- - Großaugen-Thunfisch (<i>Thunnus obesus</i>):		
	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604:		
0303 44 11	- - - - ganz	0	Jahr 0
0303 44 13	- - - - ausgenommen, ohne Kiemen	0	Jahr 0
0303 44 19	- - - - anderer (z. B. ohne Kopf)	0	Jahr 0
0303 44 90	- - - anderer	18,5	Jahr 2
0303 45	- - Roter Thunfisch (<i>Thunnus thynnus</i>):		

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604:		
0303 45 11	---- ganz	0	Jahr 0
0303 45 13	---- ausgenommen, ohne Kiemen	0	Jahr 0
0303 45 19	---- anderer (z. B. ohne Kopf)	0	Jahr 0
0303 45 90	--- anderer	18,5	Jahr 2
0303 46	- - Südlicher Roter Thunfisch (<i>Thunnus maccoyii</i>):		
	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604:		
0303 46 11	---- ganz	0	Jahr 0
0303 46 13	---- ausgenommen, ohne Kiemen	0	Jahr 0
0303 46 19	---- anderer (z. B. ohne Kopf)	0	Jahr 0
0303 46 90	--- anderer	18,5	Jahr 2
0303 49	- - andere:		
	- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604:		
0303 49 31	---- ganz	0	Jahr 0
0303 49 33	---- ausgenommen, ohne Kiemen	0	Jahr 0
0303 49 39	---- andere (z. B. ohne Kopf)	0	Jahr 0
0303 49 80	--- andere	18,5	Jahr 2
	- Heringe (<i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i>) und Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0303 51 00	- - Heringe (<i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i>)	11,5 ¹	Jahr 2
0303 52	- - Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>):		
0303 52 10	--- der Art <i>Gadus morhua</i>	8,5	Jahr 2
0303 52 30	--- der Art <i>Gadus ogac</i>	8,5	Jahr 2
0303 52 90	--- der Art <i>Gadus macrocephalus</i>	8,5	Jahr 2
	- Schwertfisch (<i>Xiphias gladius</i>) und Zahnfische (<i>Dissostichus</i> -Arten), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0303 61 00	- - Schwertfisch (<i>Xiphias gladius</i>)	4	Jahr 0
0303 62 00	- - Zahnfische (<i>Dissostichus</i> -Arten)	5,2	Jahr 0
	- andere Fische, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0303 71	- - Sardinen (<i>Sardina pilchardus</i> , <i>Sardinops</i> -Arten), Sardinellen (<i>Sardinella</i> -Arten), Sprotten (<i>Sprattus sprattus</i>):		
0303 71 10	--- Sardinen der Art <i>Sardina pilchardus</i>	19,5	Jahr 2

¹ Vom 15. Februar bis zum 15. Juni: frei.

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0303 71 30	- - - Sardinen der Gattung Sardinops; Sardinellen (Sardinella-Arten)	11,5	Jahr 2
0303 71 80	- - - Sprotten (Sprattus sprattus)	9,5 ¹	Jahr 2
0303 72 00	- - Schellfisch (Melanogrammus aeglefinus)	2,6	Jahr 0
0303 73 00	- - Köhler (Pollachius virens)	2,6	Jahr 0
0303 74	- - Makrelen (Scomber scombrus, Scomber australasicus, Scomber japonicus):		
0303 74 30	- - - der Arten Scomber scombrus und Scomber japonicus	16,5 ²	Jahr 2
0303 74 90	- - - der Art Scomber australasicus	11,5	Jahr 2
0303 75	- - Haie:		
0303 75 20	- - - Dornhaie (Squalus acanthias)	2,1	Jahr 0
0303 75 50	- - - Katzenhaie (Scyliorhinus-Arten)	2,1	Jahr 0
0303 75 90	- - - andere	2,8	Jahr 0
0303 76 00	- - Aale (Anguilla-Arten)	frei	Jahr 0
0303 77 00	- - Meerbarsche (Wolfsbarsche) (Dicentrarchus labrax, Dicentrarchus punctatus)	11,5	Jahr 2
0303 78	- - Seehechte (Merluccius-Arten, Urophycis-Arten):		
	- - - Seehechte der Merluccius-Arten:		
0303 78 11	- - - - Kap-Hecht (Merluccius capensis) und Tiefenwasser-Kapseehecht (Merluccius paradoxus)	11,5	Jahr 2
0303 78 12	- - - - Patagonischer Seehecht (Merluccius hubbsi)	11,5	Jahr 2
0303 78 13	- - - - Südlicher Seehecht (Merluccius australis)	11,5	Jahr 2
0303 78 19	- - - - andere	11,5	Jahr 2
0303 78 90	- - - Seehechte der Urophycis-Arten	11,5	Jahr 2
0303 79	- - andere:		
	- - - Süßwasserfische:		
0303 79 11	- - - - Karpfen	4,5	Jahr 0
0303 79 19	- - - - andere	4,5	Jahr 0
	- - - Seefische:		
	- - - - Fische der Euthynnus-Arten, andere als der echte Bonito (Euthynnus (Katsuwonus) pelamis) der Unterposition 0303 43:		
	- - - - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 1604:		
0303 79 21	- - - - - ganz	0	Jahr 0
0303 79 23	- - - - - ausgenommen, ohne Kiemen	0	Jahr 0

¹ Vom 15. Februar bis zum 15. Juni: frei.

² Vom 15. Februar bis zum 15. Juni: frei.

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0303 79 29	----- andere (z. B. ohne Kopf)	0	Jahr 0
0303 79 31	----- andere	18,5	Year 2
	---- Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche (Sebastes-Arten):		
0303 79 35	----- der Art <i>Sebastes marinus</i>	4	Jahr 0
0303 79 37	----- andere	2,6	Jahr 0
0303 79 41	---- Fische der Art <i>Boreogadus saida</i>	8,5	Jahr 0
0303 79 45	---- Merlan (<i>Merlangius merlangus</i>)	2,6	Jahr 0
0303 79 51	---- Leng (Molva-Arten)	2,6	Jahr 0
0303 79 55	---- Pazifischer Pollack (<i>Theragra chalcogramma</i>) und Pollack (<i>Pollachius pollachius</i>)	11,5	Jahr 2
0303 79 58	---- Fische der Art <i>Orcynopsis unicolor</i>	3,5 ¹	Jahr 0
0303 79 65	---- Sardellen (<i>Engraulis</i> -Arten)	11,5	Jahr 2
0303 79 71	---- Seebrassen (<i>Dentex dentex</i> und <i>Pagellus</i> -Arten)	11,5	Jahr 2
0303 79 75	---- Brachsenmakrelen (<i>Brama</i> -Arten)	11,5	Jahr 2
0303 79 81	---- Seeteufel (<i>Lophius</i> -Arten)	11,5	Jahr 2
0303 79 83	---- Blauer Wittling (<i>Micromesistius poutassou</i> oder <i>Gadus poutassou</i>)	2,6	Jahr 0
0303 79 85	---- Südlicher Wittling (<i>Micromesistius australis</i>)	2,6	Jahr 0
0303 79 91	---- Stöcker (Bastardmakrelen) (<i>Caranx trachurus</i> , <i>Trachurus trachurus</i>)	11,5	Jahr 2
0303 79 92	---- Neuseeländischer Grenadier (<i>Macruronus novaezelandiae</i>)	2,6	Jahr 0
0303 79 93	---- Rosa Kingklip (<i>Genypterus blacodes</i>)	2,6	Jahr 0
0303 79 94	---- Fische der Arten <i>Pelotreis flavilatus</i> und <i>Peltorhamphus novaezelandiae</i>	2,6	Jahr 0
0303 79 98	---- andere	5,2	Jahr 0
0303 80	- Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
0303 80 10	-- Fischrogen und Fischmilch, zum Herstellen von Desoxyribonucleinsäure oder Protaminsulfat	frei	Jahr 0
0303 80 90	-- andere	3,5	Jahr 0
0304	Fischfilets und anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert), frisch, gekühlt oder gefroren:		
	- frisch oder gekühlt:		
0304 11	-- vom Schwertfisch (<i>Xiphias gladius</i>):		

¹ Vom 15. Februar bis zum 15. Juni: frei.

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0304 11 10	--- Filets	14,5	Jahr 2
0304 11 90	--- anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert)	11,5	Jahr 2
0304 12	-- von Zahnfischen (Dissostichus-Arten):		
0304 12 10	--- Filets	14,5	Jahr 2
0304 12 90	--- anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert)	11,5	Jahr 2
0304 19	-- andere:		
	--- Filets:		
	---- von Süßwasserfischen:		
0304 19 13	----- vom Pazifischen Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorbuscha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i>), Atlantischen Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Donaulachs (<i>Hucho hucho</i>)	0	Jahr 0
	---- von Forellen der Arten <i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> und <i>Oncorhynchus gilae</i> :		
0304 19 15	----- der Art <i>Oncorhynchus mykiss</i> mit einem Stückgewicht von mehr als 400 g	8,5	Jahr 2
0304 19 17	----- andere	8,5	Jahr 2
0304 19 19	----- von anderen Süßwasserfischen	5,5	Jahr 0
	---- andere:		
0304 19 31	----- vom Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>) und von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i>	14,5	Jahr 2
0304 19 33	----- vom Köhler (<i>Pollachius virens</i>)	14,5	Jahr 2
0304 19 35	----- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (<i>Sebastes</i> -Arten)	14,5	Jahr 2

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0304 19 39	----- andere	14,5	Jahr 2
	--- anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert):		
0304 19 91	---- von Süßwasserfischen	4,5	Jahr 0
	---- andere:		
0304 19 97	----- Heringslappen	11,5 ¹	Jahr 2
0304 19 99	----- anderes:		
ex 0304 19 99	----- von Dornhaien (<i>Squalus acanthias</i>); von anderen Haien der Gattung <i>Squalus</i> ; vom Schwarzen Heilbutt (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>); vom Atlantischen Heilbutt (<i>Hippoglossus hippoglossus</i>); von Heringshaien (<i>Lamna cornubica</i> , <i>Isurus nasus</i>)	5,2	Jahr 0
ex 0304 19 99	----- anderes	11,5	Year 2
	- gefrorene Fischfilets:		
0304 21 00	-- vom Schwertfisch (<i>Xiphias gladius</i>)	2,6	Jahr 0
0304 22 00	-- von Zahnfischen (<i>Dissostichus</i> -Arten)	11,5	Jahr 2
0304 29	-- andere:		
	--- von Süßwasserfischen:		
0304 29 13	---- vom Pazifischen Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorbusha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i>), Atlantischen Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Donaulachs (<i>Hucho hucho</i>)	0	Jahr 0
	---- von Forellen der Arten <i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> und <i>Oncorhynchus gilae</i> :		

¹ Vom 15. Februar bis zum 15. Juni: frei.

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0304 29 15	----- der Art <i>Oncorhynchus mykiss</i> mit einem Stückgewicht von mehr als 400 g	8,5	Jahr 2
0304 29 17	----- andere	8,5	Jahr 2
0304 29 19	---- von anderen Süßwasserfischen	5,5	Jahr 0
	--- andere:		
	---- vom Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>) und von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> :		
0304 29 21	----- vom Kabeljau der Art <i>Gadus macrocephalus</i>	2,6	Jahr 0
0304 29 29	----- andere	2,6	Jahr 0
0304 29 31	---- vom Köhler (<i>Pollachius virens</i>)	2,6	Jahr 0
0304 29 33	---- vom Schellfisch (<i>Melanogrammus aeglefinus</i>)	2,6	Jahr 0
	---- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (<i>Sebastes</i> -Arten):		
0304 29 35	----- der Art <i>Sebastes marinus</i>	4	Jahr 0
0304 29 39	----- andere	2,6	Jahr 0
0304 29 41	---- vom Merlan (<i>Merlangius merlangus</i>)	2,6	Jahr 0
0304 29 43	---- vom Leng (<i>Molva</i> -Arten)	2,6	Jahr 0
0304 29 45	---- von Thunfischen (der Gattung <i>Thunnus</i>) und von Fischen der <i>Euthynnus</i> -Arten	14,5	Jahr 2
	---- von Makrelen (<i>Scomber scombrus</i> , <i>Scomber australasicus</i> , <i>Scomber japonicus</i>) und von Fischen der Art <i>Orcynopsis unicolor</i> :		
0304 29 51	----- von Makrelen der Art <i>Scomber australasicus</i>	11,5	Jahr 2
0304 29 53	----- andere	11,5	Jahr 2
	---- von Seehechten (<i>Merluccius</i> -Arten, <i>Urophycis</i> -Arten):		
	----- der <i>Merluccius</i> -Arten:		
0304 29 55	----- von Kap-Hechten (<i>Merluccius capensis</i>) und von Tiefenwasser-Kapseehechten (<i>Merluccius paradoxus</i>)	4	Jahr 0
0304 29 56	----- von Patagonischen Seehechten (<i>Merluccius hubbsi</i>)	4	Jahr 0

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0304 29 58	----- andere	2,6	Jahr 0
0304 29 59	----- der Urophycis-Arten	4	Jahr 0
	---- von Haien:		
0304 29 61	----- von Dornhaien und Katzenhaien (Squalus acanthias und Scyliorhinus-Arten)	4	Jahr 0
0304 29 69	----- von anderen Haien	4	Jahr 0
0304 29 71	---- von Schollen oder Goldbutt (Pleuronectes platessa)	2,6	Jahr 0
0304 29 73	---- von Flundern (Platichthys flesus)	2,6	Jahr 0
0304 29 75	---- von Heringen (Clupea harengus, Clupea pallasii)	11,5	Jahr 2
0304 29 79	---- vom Scheefsnut (Lepidorhombus-Arten)	11,5	Jahr 2
0304 29 83	---- vom Seeteufel (Lophius-Arten)	11,5	Jahr 2
0304 29 85	---- vom Pazifischen Pollack (Theragra chalcogramma)	10,2	Jahr 2
0304 29 91	---- vom Neuseeländischen Grenadier (Macruronus novaezelandiae)	4	Jahr 0
0304 29 99	---- andere	7,9	Jahr 2
	- anderes:		
0304 91 00	-- vom Schwertfisch (Xiphias gladius)	4	Jahr 0
0304 92 00	-- von Zahnfischen (Dissostichus-Arten)	2,6	Jahr 0
0304 99	-- andere:		
0304 99 10	--- Surimi	10,7	Jahr 2
	--- anderes:		
0304 99 21	---- von Süßwasserfischen	4,5	Jahr 0
	---- anderes:		
0304 99 23	----- von Heringen (Clupea harengus, Clupea pallasii)	11,5 ¹	Jahr 2

¹ Vom 15. Februar bis zum 15. Juni: frei.

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0304 99 29	----- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (Sebastes-Arten)	4,5	Jahr 0
	----- vom Kabeljau (Gadus morhua, Gadus ogac, Gadus macrocephalus) und von Fischen der Art Boreogadus saida:		
0304 99 31	----- vom Kabeljau der Art Gadus macrocephalus	4	Jahr 0
0304 99 33	----- vom Kabeljau der Art Gadus morhua	4	Jahr 0
0304 99 39	----- anderes	2,6	Jahr 0
0304 99 41	----- vom Köhler (Pollachius virens)	2,6	Jahr 0
0304 99 45	----- vom Schellfisch (Melanogrammus aeglefinus)	2,6	Jahr 0
0304 99 51	----- von Seehechten (Merluccius-Arten, Urophycis-Arten)	4	Jahr 0
0304 99 55	----- vom Scheefsnut (Lepidorhombus-Arten)	11,5	Jahr 2
0304 99 61	----- von Brachsenmakrelen (Brama-Arten)	11,5	Jahr 2
0304 99 65	----- vom Seeteufel (Lophius-Arten)	2,6	Jahr 0
0304 99 71	----- vom Blauen Wittling (Micromesistius poutassou oder Gadus poutassou)	2,6	Jahr 0
0304 99 75	----- vom Pazifischen Pollack (Theragra chalcogramma)	4	Jahr 0
0304 99 99	----- anderes	2,6	Jahr 0
0305	Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart; Mehl, Pulver und Pellets von Fischen, genießbar:		
0305 10 00	- Mehl, Pulver und Pellets von Fischen, genießbar	9,5	Jahr 2
0305 20 00	- Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch, getrocknet, geräuchert, gesalzen oder in Salzlake	7,5	Jahr 2
0305 30	- Fischfilets, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, jedoch nicht geräuchert:		
	- - vom Kabeljau (Gadus morhua, Gadus ogac, Gadus macrocephalus) und von Fischen der Art Boreogadus saida:		
0305 30 11	- - - vom Kabeljau der Art Gadus macrocephalus	12,5	Jahr 2
0305 30 19	- - - andere	16,5	Jahr 2

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0305 30 30	-- vom Pazifischen Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorbusha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i>), Atlantischen Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Donaulachs (<i>Hucho hucho</i>), gesalzen oder in Salzlake	11,5	Jahr 2
0305 30 50	-- vom Schwarzen Heilbutt (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>), gesalzen oder in Salzlake	11,5	Jahr 2
0305 30 90	-- andere:		
ex 0305 30 90	--- von Fischen der Art <i>Clupea ilisha</i> , in Salzlake	11,2	Jahr 2
ex 0305 30 90	--- andere	12,5	Jahr 2
	- Fische, geräuchert, einschließlich Fischfilets:		
0305 41 00	-- Pazifischer Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorbusha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i>), Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Donaulachs (<i>Hucho hucho</i>)	9,5	Jahr 2
0305 42 00	-- Heringe (<i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i>)	6,5	Jahr 2
0305 49	-- andere:		
0305 49 10	--- Schwarzer Heilbutt (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>)	11,5	Jahr 2
0305 49 20	--- Atlantischer Heilbutt (<i>Hippoglossus hippoglossus</i>)	12,5	Jahr 2
0305 49 30	--- Makrelen (<i>Scomber scombrus</i> , <i>Scomber australasicus</i> , <i>Scomber japonicus</i>)	10,5	Jahr 2
0305 49 45	--- Forellen (<i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> , <i>Oncorhynchus gilae</i> , <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i>)	10,5	Jahr 2
0305 49 50	--- Aale (<i>Anguilla</i> -Arten)	10,5	Jahr 2
0305 49 80	--- andere	10,5	Jahr 2
	- Fische, getrocknet, auch gesalzen, jedoch nicht geräuchert:		
0305 51	-- Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>):		
0305 51 10	--- getrocknet, nicht gesalzen (Stockfisch)	9,5	Jahr 2
0305 51 90	--- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	9,5	Jahr 2

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0305 59	-- andere:		
	--- Fische der Art Boreogadus saida:		
0305 59 11	---- getrocknet, nicht gesalzen (Stockfisch)	9,5	Jahr 2
0305 59 19	---- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	9,5	Jahr 2
0305 59 30	--- Heringe (Clupea harengus, Clupea pallasii)	8,5	Jahr 2
0305 59 50	--- Sardellen (Engraulis-Arten)	6,5	Jahr 2
0305 59 70	--- Atlantischer Heilbutt (Hippoglossus hippoglossus)	10,5	Jahr 2
0305 59 80	--- andere	8,5	Jahr 2
	- Fische, gesalzen, jedoch weder getrocknet noch geräuchert, und Fische in Salzlake:		
0305 61 00	-- Heringe (Clupea harengus, Clupea pallasii)	8,5	Jahr 2
0305 62 00	-- Kabeljau (Gadus morhua, Gadus ogac, Gadus macrocephalus)	9,5	Jahr 2
0305 63 00	-- Sardellen (Engraulis-Arten)	6,5	Jahr 2
0305 69	-- andere:		
0305 69 10	--- Fische der Art Boreogadus saida	9,5	Jahr 2
0305 69 30	--- Atlantischer Heilbutt (Hippoglossus hippoglossus)	10,5	Jahr 2
0305 69 50	--- Pazifischer Lachs (Oncorhynchus nerka, Oncorhynchus gorboscha, Oncorhynchus keta, Oncorhynchus tshawytscha, Oncorhynchus kisutch, Oncorhynchus masou und Oncorhynchus rhodurus), Atlantischer Lachs (Salmo salar) und Donaulachs (Hucho hucho)	3,8	Jahr 0
0305 69 80	--- andere:		
ex 0305 69 80	---- Fische der Art Clupea ilisha, in Salzlake	8,4	Jahr 2
ex 0305 69 80	---- andere	8,5	Jahr 2
0306	Krebstiere, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, in Wasser oder Dampf gekocht, auch gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Mehl, Pulver und Pellets von Krebstieren, genießbar:		
	- gefroren:		

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0306 11	-- Langusten (Palinurus-Arten, Panulirus-Arten, Jasus-Arten):		
0306 11 10	--- Langustenschwänze	4,3	Jahr 0
0306 11 90	--- andere	4,3	Jahr 0
0306 12	-- Hummer (Homarus-Arten):		
0306 12 10	--- ganz	2,1	Jahr 0
0306 12 90	--- andere	5,6	Jahr 0
0306 13	-- Garnelen:		
0306 13 10	--- Garnelen der Familie Pandalidae	4,2	Jahr 0
0306 13 30	--- Garnelen der Gattung Crangon	14,5	Jahr 2
0306 13 40	--- Rosa Geißelgarnelen (Parapenaeus longirostris)	4,2	Jahr 0
0306 13 50	--- Geißelgarnelen (Penaeus spp.)	4,2	Jahr 0
0306 13 80	--- andere	4,2	Jahr 0
0306 14	-- Krabben:		
0306 14 10	--- Krabben der Arten Paralithodes camchaticus, Callinectes sapidus und der Chionoecetes-Arten	2,6	Jahr 0
0306 14 30	--- Taschenkrebse (Cancer pagurus)	2,6	Jahr 0
0306 14 90	--- andere	2,6	Jahr 0
0306 19	-- andere, einschließlich Mehl, Pulver und Pellets von Krebstieren, genießbar:		
0306 19 10	--- Süßwasserkrebse	2,6	Jahr 0
0306 19 30	--- Kaisergranate (Nephrops norvegicus)	8,5	Jahr 2
0306 19 90	--- andere	4,2	Jahr 0
	- nicht gefroren:		
0306 21 00	-- Langusten (Palinurus-Arten, Panulirus-Arten, Jasus-Arten)	4,3	Jahr 0
0306 22	-- Hummer (Homarus-Arten):		
0306 22 10	--- lebend	2,8	Jahr 0
	--- andere:		
0306 22 91	---- ganz	2,8	Jahr 0
0306 22 99	---- andere	3,5	Jahr 0
0306 23	-- Garnelen:		
0306 23 10	--- Garnelen der Familie Pandalidae	4,2	Jahr 0
	--- Garnelen der Gattung Crangon:		
0306 23 31	---- frisch, gekühlt oder nur in Wasser oder Dampf gekocht	14,5	Jahr 2
0306 23 39	---- andere	14,5	Jahr 2
0306 23 90	--- andere	4,2	Jahr 0
0306 24	-- Krabben:		
0306 24 30	--- Taschenkrebse (Cancer pagurus)	2,6	Jahr 0
0306 24 80	--- andere	2,6	Jahr 0

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0306 29	- - andere, einschließlich Mehl, Pulver und Pellets von Krebstieren, genießbar:		
0306 29 10	- - - Süßwasserkrebse	2,6	Jahr 0
0306 29 30	- - - Kaisergranate (<i>Nephrops norvegicus</i>)	8,5	Jahr 2
0306 29 90	- - - andere:		
ex 0306 29 90	- - - - andere	8,5	Jahr 2
ex 0306 29 90	- - - - Peurullus-Arten	4,2	Jahr 0
0307	Weichtiere, auch ohne Schale, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; wirbellose Wassertiere, andere als Krebstiere und Weichtiere, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wassertieren, anderen als Krebstieren, genießbar:		
0307 10	- Austern:		
0307 10 10	- - flache Austern (<i>Ostrea</i> -Arten), lebend, mit einem Stückgewicht einschließlich Schale von 40 g oder weniger	frei	Jahr 0
0307 10 90	- - andere	3,1	Jahr 0
	- Kamm-Muscheln und Pilger-Muscheln der Gattungen <i>Pecten</i> , <i>Chlamys</i> oder <i>Placopecten</i> :		
0307 21 00	- - lebend, frisch oder gekühlt	2,8	Jahr 0
0307 29	- - andere:		
0307 29 10	- - - große Pilger-Muscheln (<i>Pecten maximus</i>), gefroren	2,8	Jahr 0
0307 29 90	- - - andere	2,8	Jahr 0
	- Miesmuscheln (<i>Mytilus</i> -Arten, <i>Perna</i> -Arten):		
0307 31	- - lebend, frisch oder gekühlt:		
0307 31 10	- - - <i>Mytilus</i> -Arten	6,5	Jahr 2
0307 31 90	- - - <i>Perna</i> -Arten	2,8	Jahr 0
0307 39	- - andere:		
0307 39 10	- - - <i>Mytilus</i> -Arten	6,5	Jahr 2
0307 39 90	- - - <i>Perna</i> -Arten	2,8	Jahr 0
	- Tintenfische (<i>Sepia officinalis</i> , <i>Rossia macrosoma</i> , <i>Sepiola</i> -Arten); Kalmare (<i>Ommastrephes</i> -Arten, <i>Loligo</i> -Arten, <i>Nototodarus</i> -Arten, <i>Sepioteuthis</i> -Arten):		
0307 41	- - lebend, frisch oder gekühlt:		
0307 41 10	- - - Tintenfische (<i>Sepia officinalis</i> , <i>Rossia macrosoma</i> , <i>Sepiola</i> -Arten)	2,8	Jahr 0
	- - - Kalmare (<i>Ommastrephes</i> -Arten, <i>Loligo</i> -Arten, <i>Nototodarus</i> -Arten, <i>Sepioteuthis</i> -Arten):		
0307 41 91	- - - - <i>Loligo</i> -Arten, <i>Ommastrephes sagittatus</i>	2,5	Jahr 0
0307 41 99	- - - - andere	2,8	Jahr 0
0307 49	- - andere:		
	- - - gefroren:		
	- - - - Tintenfische (<i>Sepia officinalis</i> , <i>Rossia macrosoma</i> , <i>Sepiola</i> -Arten):		
	- - - - - der <i>Sepiola</i> -Arten:		

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
0307 49 01	----- Zwergtintenfische (Sepiola rondeleti)	2,1	Jahr 0
0307 49 11	----- andere	2,8	Jahr 0
0307 49 18	----- andere	2,8	Jahr 0
	---- Kalmare (Ommastrephes-Arten, Loligo-Arten, Nototodarus-Arten, Sepioteuthis-Arten):		
	----- Loligo-Arten:		
0307 49 31	----- Loligo vulgaris	2,5	Jahr 0
0307 49 33	----- Loligo pealei	2,5	Jahr 0
0307 49 35	----- Loligo patagonica	2,5	Jahr 0
0307 49 38	----- andere	2,5	Jahr 0
0307 49 51	----- Ommastrephes sagittatus	2,5	Jahr 0
0307 49 59	----- andere	4,5	Jahr 0
	--- andere:		
0307 49 71	---- Tintenfische (Sepia officinalis, Rossia macrosoma, Sepiola-Arten)	2,8	Jahr 0
	---- Kalmare (Ommastrephes-Arten, Loligo-Arten, Nototodarus-Arten, Sepioteuthis-Arten):		
0307 49 91	----- Loligo-Arten, Ommastrephes sagittatus	2,5	Jahr 0
0307 49 99	----- andere	2,8	Jahr 0
	- Kraken (Octopus-Arten):		
0307 51 00	-- lebend, frisch oder gekühlt	2,8	Jahr 0
0307 59	-- andere:		
0307 59 10	--- gefroren	2,8	Jahr 0
0307 59 90	--- andere	28	Jahr 0
0307 60 00	- Schnecken, ausgenommen Meeresschnecken	frei	Jahr 0
	- andere, einschließlich Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wassertieren, anderen als Krebstieren, genießbar:		
0307 91 00	-- lebend, frisch oder gekühlt	3,8	Jahr 0
0307 99	-- andere:		
	--- gefroren:		
0307 99 11	---- Illex-Arten	4,5	Jahr 0
0307 99 13	---- Sandklaffmuscheln und andere Weichtiere der Familie Veneridae	2,8	Jahr 0
0307 99 15	---- Quallen (Rhopilema-Arten)	frei	Jahr 0
0307 99 18	---- andere	3,8	Jahr 0
0307 99 90	--- andere	3,8	Jahr 0

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
ex KAPITEL 5 – ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN			
0511 91	- - Waren aus Fischen oder Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren; nicht lebende Tiere des Kapitels 3:		
0511 91 10	- - - Abfälle von Fischen	frei	Jahr 0
0511 91 90	- - - andere	frei	Jahr 0
ex KAPITEL 16 – ZUBEREITUNGEN VON FLEISCH, FISCHEN ODER VON KREBSTIEREN, WEICHTIEREN UND ANDEREN WIRBELLOSEN WASSERTIEREN			
1604	Fische, zubereitet oder haltbar gemacht; Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen:		
	- Fische, ganz oder in Stücken, jedoch nicht fein zerkleinert:		
1604 11 00	-- Lachse	2	Jahr 0
1604 12	-- Heringe:		
1604 12 10	- - - Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), auch in Öl vorgebacken, gefroren	11,5	Jahr 2
	- - - andere:		
1604 12 91	- - - - in luftdicht verschlossenen Behältnissen	16,5	Jahr 2
1604 12 99	- - - - andere	16,5	Jahr 2
1604 13	-- Sardinen, Sardinellen und Sprotten:		
	- - - Sardinen:		
1604 13 11	- - - - in Olivenöl	9	Jahr 2
1604 13 19	- - - - andere	9	Jahr 2
1604 13 90	- - - andere	8,7	Jahr 2
1604 14	-- Thunfische, echter Bonito und Pelamide (Sarda spp.):		
	- - - Thunfische und echter Bonito:		
1604 14 11	- - - - in Pflanzenöl	20,5	RC 1
	- - - - andere:		
1604 14 16	- - - - - Filets genannt "Loins"	20,5	RC 2
1604 14 18	- - - - - andere	20,5	RC 1
1604 14 90	- - - Pelamide (Sarda spp.)	21,5	Jahr 2
1604 15	-- Makrelen:		
	- - - der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> :		
1604 15 11	- - - - Filets	17,5	Jahr 2
1604 15 19	- - - - andere	17,5	Jahr 2
1604 15 90	- - - der Art <i>Scomber australasicus</i>	7	Jahr 2
1604 16 00	-- Sardellen	21,5	Jahr 2
1604 19	-- andere:		
1604 19 10	- - - Salmoniden, ausgenommen Lachse	3,5	Jahr 0
	- - - Fische der <i>Euthynnus</i> -Arten, andere als echter Bonito (<i>Euthynnus (Katsuwonus) pelamis</i>):		

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
1604 19 31	---- Filets genannt "Loins"	20,5	RC 2
1604 19 39	---- andere	20,5	RC 1
1604 19 50	--- Fische der Art <i>Orcynopsis unicolor</i>	8,7	Jahr 2
	--- andere:		
1604 19 91	---- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), auch in Öl vorgebacken, gefroren	4	Jahr 0
	---- andere:		
1604 19 92	----- Kabeljau (<i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i>)	7	Jahr 2
1604 19 93	----- Köhler (<i>Pollachius virens</i>)	7	Jahr 2
1604 19 94	----- Seehechte (<i>Merluccius</i> -Arten, <i>Urophycis</i> -Arten)	7	Jahr 2
1604 19 95	----- Pazifischer Pollack (<i>Theragra chalcogramma</i>) und Pollack (<i>Pollachius pollachius</i>)	7	Jahr 2
1604 19 98	----- andere	7	Jahr 2
1604 20	- Fische, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht:		
1604 20 05	-- Surimizubereitungen	14	Jahr 2
	-- andere:		
1604 20 10	--- Lachse	2	Jahr 0
1604 20 30	--- Salmoniden, ausgenommen Lachse	3,5	Jahr 0
1604 20 40	--- Sardellen	21,5	Jahr 2
1604 20 50	--- Sardinen, Boniten, Makrelen der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> , Fische der Art <i>Orcynopsis unicolor</i> :	17,5	
ex 1604 20 50	---- Sardinen und Boniten (<i>Sarda</i> spp.)	21,5	Jahr 2
ex 1604 20 50	---- Makrelen der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> , Fische der Art <i>Orcynopsis unicolor</i>	17,5	Jahr 2
1604 20 70	--- Thunfische, echter Bonito und andere Fische der <i>Euthynnus</i> -Arten	20,5	RC 1
1604 20 90	--- andere:		
ex 1604 20 90	---- geräucherter Köhler, haltbar gemacht; Sprotten (<i>Sprattus sprattus</i>); Makrelen (<i>Scomber australasicus</i>); Flussneunauge	4,9	Jahr 0
ex 1604 20 90	---- andere	10,5	Jahr 2
1604 30	- Kaviar und Kaviarersatz:		
1604 30 10	-- Kaviar (Störrogen)	7	Jahr 2
1604 30 90	-- Kaviarersatz	7	Jahr 2
1605	Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, zubereitet oder haltbar gemacht:		

KN-Code*	Warenbezeichnung	ANGEWANDTER ZOLL	Kategorie
1605 10 00	- Krabben	2,8	Jahr 0
1605 20	- Garnelen:		
1605 20 10	- - in luftdicht verschlossenen Behältnissen	7	Jahr 2
	- - andere:		
1605 20 91	- - - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2 kg oder weniger	7	Jahr 2
1605 20 99	- - - andere	7	Jahr 2
1605 30	- Hummer:		
1605 30 10	- - Hummerfleisch, gekocht, zum Herstellen von Hummerbutter, -pasten, -suppen oder -soßen	frei	Jahr 0
1605 30 90	- - andere	7	Jahr 2
1605 40 00	- andere Krebstiere	7	Jahr 2
1605 90	- andere:		
	- - Weichtiere:		
	- - - Miesmuscheln (Mytilus-Arten, Perna-Arten):		
1605 90 11	- - - - in luftdicht verschlossenen Behältnissen	7	Jahr 2
1605 90 19	- - - - andere	7	Jahr 2
1605 90 30	- - - andere	7	Jahr 2
1605 90 90	- - andere wirbellose Wassertiere	18,2	Jahr 2
ex KAPITEL 19 – ex 1902 TEIGWAREN, AUCH GEKOCHT ODER GEFÜLLT (MIT FLEISCH ODER ANDEREN STOFFEN) ODER IN ANDERER WEISE ZUBEREITET, Z. B. SPAGHETTI, MAKARONI, NUDELN, LASAGNE, GNOCCHI, RAVIOLI, CANNELLONI; COUSCOUS, AUCH ZUBEREITET			
1902 20 10	Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet), mehr als 20 GHT Fische, Krebstiere oder andere wirbellose Wassertiere enthaltend	2,9	Jahr 0
ex KAPITEL 23 – RÜCKSTÄNDE UND ABFÄLLE DER LEBENSMITTELINDUSTRIE; ZUBEREITETES FUTTER			
2301 20 00	- Mehl und Pellets von Fischen oder von Krebstieren, von Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren	frei	Jahr 0